Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 16. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 10. Januar 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 9. Januar.

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertische: Minister v. Selchow und mehrere Reg.-Commissarien. Die Tribünen sind schwach besetzt.

Präsident v. Forckenbeck macht dem Hause die Mittheilung, daß der Vorsteher des stenographischen Bureaus, F. Stolze, in der vergangenen Nacht nach langem Leiden verstorben ist. Das Haus verliert an demselben, fährt er fort, einen langjährigen treuen Beamten. Seit 1847 war er beim vereinigten Landtage als Stenograph thätig und seit 1851 Vorsteher des stenographischen Bureaus dieses Hauses. Aber nicht nur als Beamter dieses Hauses, sondern auch in der Wissenschaft der Stenographie hat er sich auch in weiteren Kreisen außerordentlich verdient gemacht. Ich ersuche das Haus, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, sich von seinen Plätzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Der Präsident theilt mit, daß in die Commission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, gewählt sind die Abgg. Kratz (Gladbach) als Vorsitzender, Senff als dessen Stellvertreter, Gärtner als Schriftführer, v. Brandt als Stellvertreter, Runge, v. Eichmann-Karpitschen, Warthe, Willmet, Hoffmann (Ohlau), Lasker, Ziegler, v. Eichen, Wendlenberg und Hoppe.

Von dem Abg. Harkort ist folgender Antrag eingebracht:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die königl. Staatsregierung aufzufordern: 1) die Fischerfahrzeuge mit festem Deck von den Belästigungen der Steuercontrole in sofern zu befreien, daß eine Gleichstellung mit den offenen Booten stattfindet; 2) ferner die steuerfreie Einfuhr der am Bord fertig gesalzenen Fische, sowie der an verschiedenen Punkten der heimischen Küste gelandeten und dort präparirten und demnächst durch das Fahrzeug wieder eingenommenen Waare zu gestatten."

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird dieser Antrag der Finanz-Commission überwiesen.

Es wird darauf in die T.-O. eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betr. die Abänderung des Art. 69 Alinea 6 des Allg. D. Handels-Gesetzbuches über die Befugnisse der vereideten Handelsmakler, ist.

Abg. Dr. Achenbach (für die Regierungs-Vorlage): Für meine Abstimmung ist besonders der Grund maßgebend, daß es ein öffentliches Geheimniß ist, daß die bestehende Beschränkung, um deren Aufhebung es sich hier handelt, von Seiten des Publikums allgemein übertreten wird. Man setzt sich im Verkehr darüber hinweg nicht nur seitens der Makler, sondern auch des betheiligten Publikums. Es ist deshalb ein Gebot für die Gesetzgebung, den Wünschen und Erfordernissen des Verkehrs hierin zu folgen. Die Feststellung der Course haben die Makler durchaus nicht allein zu besorgen, sondern vielmehr die Börsen-Commissare, die von den Maklern nur das nöthige Material zur Unterlage erhalten, an das sie aber durchaus nicht gebunden sind. Auch der französische Code de commerce legt den Handelsagenten die Befugniß der Coursfeststellung bei, unterwirft sie aber nicht der Beschränkung des Handelsgesetzbuches. Die französische Gesetzgebung, die in solchen Sachen doch gewiß sehr gewissenhaft ist und dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung trägt, hat also diese Bedenken nicht gehabt. Der Schwindel mit telegraphischen Depeschen, auf den Herr Lasker hingewiesen hat, kann heute ebenso getrieben werden. Die amtlich festgestellten Course spielen aber in der Handelswelt durchaus keine so bedeutende Rolle, wie es von einigen Seiten dargestellt wird. Auch ich wünsche, daß man bald das ganze Institut, das mit dem freien Verkehr nicht mehr verträglich ist, fallen lasse, und glaube, daß das Privilegium der vereideten Makler durch die Annahme des Gesetzes sich bald als noch unhaltbarer zeigen wird, als bisher.

Abg. Gneist (gegen die Regierungsvorlage): Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz um die Beseitigung eines Conflictes der Handelsmoral mit der Gesetzgebungsmoral. Die Hauptfrage dabei ist die, welchen Einfluß das Gesetz auf die Gestaltung des Maklergewerbes haben wird. Es ist von den Befürwortern des Gesetzes gesagt worden: es werden einige Uebelstände und Unbequemlichkeiten beseitigt werden; eine große Einwirkung wird es aber nicht ausüben, da nicht viel Gebrauch davon gemacht werden wird. Wenn dies wahr wäre, so würde damit ja die Bedürfnißfrage verneint. Ich bin aber entgegengesetzter Ansicht: ich glaube, daß durch die Annahme des Gesetzes ein sehr bedeutender Einfluß auf das Gewerbe der vereideten Makler ausgeübt werden wird. Unter den auswärtigen Auftraggebern herrscht sehr oft Mißtrauen gegen die Commissionäre; man zieht es deshalb vor, zur Vermittelung seiner Geschäfte Männer zu wählen, die vom Staate sanctionirt sind und durch ihre amtliche Stellung eine gewisse äußerliche Garantie geben. Die Folge davon wird also sein, daß die vereideten Makler massenhaft schriftliche Aufträge von außerhalb zur Vermittelung von Geschäften erhalten werden.

Ich frage nun: kann es der Staat rechtfertigen, den vereideten Maklern eine amtliche Vertrauensstellung zu geben, sie als besonders unparteiische und glaubhafte Personen hinzustellen, ohne auch dafür zu sorgen, daß sie in der That die Unbefangenheit und Unparteilichkeit wahren, welche ihr Amt voraussetzt? Ohne dafür zu sorgen, daß die Beamten auch die ihnen zugemutheten Pflichten erfüllen können, damit sie im Publikum nicht mehr Glauben erwecken, als sie prästiren können? Denn durch Annahme des Gesetzes würden die Handelsmakler einfache Commissionäre werden. Der § 69 des Art. des A. D. H. G.-B. stellt sehr bescheidene Ansprüche an das Maß der Enthaltsamkeit der Handelsmakler; durch Aenderung des Al. 6. würde aber der Makler bei Feststellung der amtlichen Courszettel, die er zu besorgen hat, ein directes Interesse gewinnen und dadurch leicht zu Pflichtverletzungen verführt werden. Die Motive, welche die Redner für das Gesetz anführen, sind keineswegs legislatorische Motive. Der Gesetzgeber darf nicht zulassen, daß die amtliche Stellung eines Beamten, der öffentliches Vertrauen genießen und unparteiisch dastehen soll, eine so widerspruchsvolle wird, wie die der Makler nach Annahme des Gesetzes werden würde. Denn sehr bald würden die Makler dann auch Propre-Geschäfte treiben, indem sie sich von außerhalb schriftliche Stroh-Aufträge ertheilen ließen; dies ist noch ungefährlicher, als die Manipulation mit den Strohmännern.

Der hauptsächlichste Grund, der für das Gesetz vorgebracht ist, macht auf mich denselben Eindruck, wie manche Zeitungsreclamen, die ein Mittel empfehlen, „um einem dringend gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen!" Ja, schon vor 30 Jahren hat man dieselben Gründe vorgebracht; ein längst gefühltes Bedürfniß wird immer da sein, und dennoch ist die fragliche Beschränkung in das Handelsgesetzbuch aufgenommen worden. Wenn bei Handelspersonen nicht irgend eine unbetheiligte Stellung geschaffen werden kann, so muß man Handelspersonen überhaupt keine amtliche Befugniß geben. Es liegt in der Natur der Sache: Wenn man den Vortheil einer Stellung hat, so möchte man auch noch gern die Vortheile von einer anderen Stellung haben. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, daß ein großer Kampf da sei zwischen Maklern und Commissionären und zwischen vereideten und unvereideten Maklern. Wenn ein vereideter Makler kein rentables Geschäft macht, so kann er ja niederlegen und unvereideter Makler oder Commissionär werden; und umgekehrt wird ein unvereideter Makler, wenn er ein solider Geschäftsmann ist, leicht die Stellung eines vereideten Maklers erhalten können, zumal jetzt, wo der Zudrang dazu nicht so groß ist. Die Sache liegt aber so: wenn man sie fragt: Wollt Ihr lieber Makler oder Commissionär sein? so antworten sie: Lieber Makler und Commissionär zu gleicher Zeit. (Heiterkeit.)

Auch die Gutachten der verschiedenen Handelsvorstände können mich von meiner Ansicht nicht abbringen; denn jedes Geldinteresse ist kurzsichtig; es sieht nur auf den nächsten Nutzen; so petitioniren die Seestädte um Aufhebung der Beschränkung für Schiffsmakler allein, die Berliner Börse will eine Ausnahme nur für Berlin. — Durch die Annahme des Gesetzes, m. H., würden die vereideten Makler zu gewöhnlichen Commissionären unter falscher Firma verwandelt werden. (Justizminister Graf zur Lippe tritt ein.) Wenn es nun selbst wahr wäre, daß die Stellung der vereideten Schiffsmakler in ökonomischer Beziehung unhaltbar wäre, so ist dies kein Grund, auch noch die rechtliche Unhaltbarkeit der Stellung hinzuzufügen. Die Gesetzesvorlage der Regierung scheint mir hervorgegangen aus einer weichlichen Nachgiebigkeit gegen den Götzen des Tages. Ich finde das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber dem deutschen Handelsgesetzbuche unverantwortlich oder mindestens schwer verantwortlich. Ich bitte Sie, sich zu erinnern, was für ein schweres Gesetzgebungswerk es war, bis das Handelsgesetzbuch und das Wechselgesetz zu Stande kamen, welche bedeutende Interessen nicht blos in den Hansestädten, sondern auch in unseren alten Provinzen, welche sehr berechtigte Eigenthümlichkeiten in der Rheinprovinz geopfert wurden, um endlich ein gemeinsames Handelsrecht zu Stande zu bringen. Und wie verfährt unsere Regierung nun?

Zwei oder drei Börsen petitioniren wegen eines Uebelstandes, den wir vor 30 Jahren ebenso genau kannten wie heute; und auf diese Petitionen von einem Paar preußischer Börsen soll ein Loch in das deutsche Handelsgesetzbuch geschlagen werden (hört! hört!), welches unheilbar ist oder vielmehr das ganze Institut der vereideten Makler zu einer rechtlichen Unmöglichkeit macht. Wenn Sie so verfahren wollen, so kann ich vorweg sagen, daß die collidirenden Interessen bei jeder Börse so sind, daß sie jede Woche zwei oder drei Petitionen der Art gegen diesen oder jenen Paragraphen bekommen werden, nicht blos über die Maklerfrage, sondern auch über andere Punkte des Handelsgesetzbuches, da die Handelsinteressen sich local oft sehr verschieden gruppiren. Ist das der Weg, meine Herren, das mühsam errungene gemeinsame deutsche Handelsgesetzbuch auf die allerleichtesten Beschwerden irgend einer Interessengruppe nun auf einmal abzuändern? (Hört! hört!) Ich kann nur sagen: ich finde für die ganze Gesetzesvorlage den einfachen Standpunkt: Verwerfung sans phrase! (Beifall.)

Reg.-Commissar Eck: Die vom Vorredner ausgesprochene Ansicht, daß die preußische Regierung beabsichtige, durch Abänderung des Handelsgesetzbuches ein Loch in das Einheitswerk zu stoßen, ist eine durchaus irrthümliche. Im Art. 84 des Handelsgesetzbuches ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß es den einzelnen Landesgesetzgebungen vorbehalten bleibe, je nach Bedürfniß die Pflichten der Handelsmakler anders zu normiren, weil man überzeugt war, daß es unmöglich sei, bei den ungleichmäßigen Verhältnissen in dieser Materie eine gleichmäßige Bestimmung aufrecht zu erhalten. Eine Erweiterung dieser Bestimmung ist also als Aenderung oder gar Störung des gemeinsamen Werkes nicht zu betrachten. Ganz ähnlich verhielt es sich ja mit den Art. 174 und 206 des Handelsgesetzbuches. Art. 174 bindet die Errichtung von Actien-Commandit-Gesellschaften an die staatliche Genehmigung; Art. 206 behält es den einzelnen Landesvertretungen vor, diese Genehmigung für unnöthig zu erklären. In Preußen nun hat man dies schon gethan und der damalige Landtag hielt dies für unbedenklich, und Niemand behauptete, daß dadurch ein Loch in das Handelsgesetzbuch gestoßen werde. Die preußische Regierung hat stets mit großer Gewissenhaftigkeit an der Aufrechterhaltung des A. D. H.-G.-B. festgehalten und der ihr vom Vorredner gemachte Vorwurf ist deshalb vollständig ungerechtfertigt.

Die Bedürfnißfrage muß die Staatsregierung durchaus bejahen, im höchsten Grade aber für die Schiffsmakler. Die Regierung hält gerade die vereideten Makler für besonders geeignet als Vermittler, da sie die befähigtsten und am meisten unparteiisch sind; es ist deshalb ein Bedürfniß für das Publikum, daß das Vermittelungsgeschäft nicht in die Hände der Commissionäre falle. Die Regierung wünscht das Gesetz deshalb nicht im Interesse der Makler, sondern des Publikums. Wenn die Regierung glauben konnte, daß die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit der vereideten Makler dadurch gefährdet werden könnte, würde sie das Gesetz nicht befürworten. Die hierauf bezüglichen Auseinandersetzungen des Abg. Gneist sind aber nicht richtig, da sie der thatsächlichen Unterlage entbehren. Die Makler beziehen nämlich ihre Courtage von ½ pCt. nicht nach dem Courswerth, sondern vom Nominalwerth der Papiere; sie haben also keinen Grund, aus selbstsüchtigen Interessen den Cours falsch anzugeben. Selbst Commissionsgeschäfte zu treiben, wird ihnen nach wie vor durch Alinea 1 des Art. 69 verboten. Die Befürchtung, daß das Commissionsgeschäft durch das Gesetz Schaden leide, kann die Regierung deshalb nicht theilen. Sollte dies aber wirklich der Fall sein, so hätte die Regierung keine Veranlassung, in pecuniären Interessen der Commissionäre ein Gesetz zurückzuhalten, das sie im Interesse des Handels für durchaus nöthig hält. — Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Gesetzes.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Elven (für die Vorlage): Ich erkenne in der gegenwärtigen Vorlage ein consequentes Festhalten der Regierung an ihrer früheren Position bei der Mittheilung des Entwurfs für das preußische Handelsgesetzbuch und auf der Nürnberger Conferenz. Allerdings hätte sie vielleicht weiter gehen und das ganze Maklerthum abschaffen sollen; wenn sie dies aber noch nicht für zulässig hält, so muß man wenigstens zugeben, daß durch diese Vorlage einem allgemein gefühlten Bedürfniß Rechnung getragen wird, namentlich damit die Makler als reine Vertrauensmänner fortan der Concurrenz der Commissionäre entgegen treten können. Der Abg. Gneist hat die Frage, um die es sich hier handelt, ganz richtig gestellt, aber nicht ausreichend beantwortet. Will die Regierung die amtliche Position der Makler wahren, so wird die Garantie, die das Publikum beanspruchen muß, nicht in den jetzt noch bestehenden Beschränkungen gefunden werden können. Die Regierung hält das Bestehen dieses Amtes für nothwendig, um Männer zu haben, welche die nöthige Sicherheit bieten, denen sie die Coursnotiz anvertrauen kann. Ich frage aber, ob durch ihre erweiterten Befugnisse ihre Glaubwürdigkeit irgendwie beengt wird. Sie sind nur amtliche Mandatare des Publikums und das sollen und müssen sie sein.

Man sagt nun, sie werden den Cours in ihrer Gewalt haben. Aber diese Leute notiren ja den Cours erst am Schluß der Börse nach ihren Mandaten und denen ihrer Concurrenten. So gut diese Makler aber dann mit gefälschten Mandaten kommen können, ebenso ist es möglich, daß die Commissionäre, wenn nicht mit gefälschten, doch mit fingirten Mandaten zur Börse kommen. In England und Holland geht Alles durch die Hände von Commissionären und bei uns verweise ich auf die Stellung und Functionen der Notare. Man sagt, nach der Annahme der gegenwärtigen Vorlage würden die Makler die Befugniß haben, die sie praktisch übrigens schon jetzt ausüben, Geschäfte auf eigene Hand zu machen. Das will ich gerne zugeben, alle praktische Erfahrung in ähnlichen Fällen führt uns aber dahin, anzunehmen, daß das weniger geschehen wird, wenn mit der Annahme des neuen Gesetzes eine Menge Uebelstände wegfallen werden, die jetzt schwer auf ihnen lasten; die Makler werden dann unter den schweren Strafbestimmungen nicht in der Lage sein, Dinge zu begehen, zu denen sie sich jetzt durch die Concurrenz der Commissionäre bewegen lassen. Der Unterschied in ihrer Stellung liegt darin, daß den Commissionären durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die Befugniß zu Theil geworden ist, in jedem Augenblick ihre Stellung als Commissionäre in die directer Contrahenten zu verwandeln.

Das Gesetz hat diese Verfügungen getroffen trotz vieler Bedenken, die auf der Nürnberger Conferenz dagegen geltend gemacht wurden. Wenn man aber glaubt, daß durch das neue Gesetz den Commissionären eine vernichtende Concurrenz erwachsen wird, so glaube ich das nicht, außerdem aber liegt das gerade ganz entschieden im Interesse des Publikums. (Sehr wahr!) Dasselbe wird dann in diesem Makler den nur von seinem Willen abhängigen Mandatar erblicken; bei dem Commissionär steht das ganz anders. Wenn Personen an die Börse treten als Mandatare und im Laufe des Geschäfts aus Mandataren bald auch wieder selbstständige Contrahenten werden können, so ist das das Schlimmste, was sich denken läßt. In dieser Beziehung wird uns das neue Gesetz nur Vortheile bringen. (Bravo.)

Ein Schlußantrag wird wiederum abgelehnt.

Abg. Reichenheim: Der Hr. Commissar und der Hr. Vorredner gehen von der irrthümlichen Meinung aus, daß durch dies Gesetz das Verkehrs-Interesse gefördert werden wird. Mir scheint es auf der Hand zu liegen, daß durch dasselbe der größte Theil der Geschäfte in die Hände dieser Makler übergehen wird. Wenn sie dann mit einer großen Zahl auswärtiger Aufträge an die Börse treten werden, dann werden Sie empfinden, was es heißt, in ihrer Hand Nachfrage und Angebot zu vereinigen und ihnen und ihrem persönlichen Interesse die Normirung der Course zu überlassen.

Wenn der Herr Vorredner meint, daß ja die Course erst am Schluß notirt werden, so sage ich, daß der Makler, wenn diese Vorlage durchgeht, den Cours selbst mit zur Börse bringen und ihn allerdings hinterher notiren wird. Die Regierung legt ein großes Gewicht darauf, daß amtliche Courszettel existiren, aber ihr Werth ist schon hinreichend charakterisirt worden; sie enthalten auch manche Unrichtigkeiten, gerade weil die vereideten Makler die Schranken durchbrochen haben, welche ihnen das Gesetz früher zog. Die Regierung hat es nun für nothwendig befunden, die Rechte der Makler zu erweitern und ihnen die Annahme schriftlicher Aufträge zu gestatten. Wo aber auch immer eine solche Erweiterung eintritt, stellt sich, sobald es sich um die Verfolgung persönlicher Interessen handelt, sofort eine Gefährdung der Sicherheit ein. Wenn durch solche Maßregeln, wie sie die gegenwärtige Vorlage beabsichtigt, auch nur die Möglichkeit gegeben wird, daß Uebertretungen und Umgehungen des Eides in erweitertem Maßstabe stattfinden können — und das läßt sich hier mit Sicherheit voraussagen — dann sollte man doch sehr vorsichtig sein und nicht die Möglichkeit geben, mit der Heiligkeit des Eides zu spielen. Wenn man ferner sagt, eine solche Maßregel werde hauptsächlich für die Berliner Börse Bedeutung haben, so bemerke ich zuvörderst, daß es ja durchaus nicht meine Absicht ist, die Interessen der Commissionäre irgendwie von dieser Stelle aus zu schützen — es kommt mir nur auf die Interessen des großen Verkehrs und seiner Freiheit an — aber in dem Moment, wo diese Maßregel in's Leben treten wird, werden die vereideten Makler ein Privilegium, ein Monopol erlangen.

Meiner Ansicht nach liegt die einzige Sicherheit in der großen Concurrenz, wie sie ihnen jetzt von den Commissionären gemacht wird. Außerdem aber dürfen wir nicht vergessen, daß die Berliner Börse nicht nur das Interesse dieses Platzes, sondern ein Staatsinteresse darstellt. Sie zieht durch ihr colossales Wechselgeschäft eine ungeheure Menge großer Capitalien an und giebt sie an die einzelnen Provinzen des Staates, ja an ganz Deutschland ab. Durch die jetzt vorgeschlagene Monopolisirung aber wird die Zufuhr des großen Capitals bedeutend beschränkt werden. Wird hier die Stelle eines vereideten Maklers vacant, so finden sich immer zahlreiche Bewerber darum. Ihre Stellung unterliegt eben denselben Bedingungen, wie die Stellung aller Geschäftsleute; ihre Intelligenz, ihre Thätigkeit, das Vertrauen, das sie genießen, sind allein entscheidend für ihre ökonomische Lage. Und so finden wir denn hier auch viele vereidete Makler, ja wohl die Mehrzahl derselben, welche ausgezeichnet situirt sind. Ist einer in schlechten Verhältnissen, so trägt die Schuld davon nicht seine beschränkte Stellung, sondern der Mangel an Intelligenz, Selbstthätigkeit und Vertrauen. Seit 1861 hat sich in den Verhältnissen dieser Leute Nichts geändert und Nichts einen Anlaß gegeben, einen so tiefen Einschnitt in die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu machen, wie es die gegenwärtige Vorlage thut. Es liegt im Interesse des Verkehrs, dies schon längst überlebte Institut ganz zu beseitigen, aber nicht ein Gesetz zu schaffen, das einen glücklichen Erfolg unmöglich haben kann.

Abg. Schmidt (Randow): Gegen die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß sich seit 1861 in den Verhältnissen der Makler nichts geändert hat, führe ich an, daß 1859 in der ersten Handels- und Seestadt Preußens noch 39 Makler existirten und daß diese Zahl heut schon auf 24 herabgesunken ist, von denen auch noch mehrere gar keine Geschäfte mehr machen. Das durch das Handelsgesetzbuch eingeführte freie Maklergewerbe hat einen wesentlichen Einfluß auf dieses Institut gehabt. Das Minimum von Verpflichtungen der amtlichen vereideten Makler ist allerdings eine Schnürbrust geworden, in welcher sie nicht athmen und sich nicht ernähren können, und da muß man denn nicht Rücksicht nehmen auf die goldene Thätigkeit einiger Berliner Makler. Es ist möglich, daß hier einzelne in einem Jahre so viel verdienen, als das Einkommen sämmtlicher Minister beträgt; aber das ist eine sehr seltene Ausnahme. Die Annahme der Vorlage wird wesentliche Verkehrserleichterungen herbeiführen, und wenn noch für gewisse Tage amtliche Courszettel notirt werden sollen, so kann man diese Concession gewähren, sonst werden wir in 10 Jahren gar keine amtlichen Makler mehr haben, wogegen ich freilich auch nichts einzuwenden habe. (Heiterkeit.) Das Amendement des Abg. Twesten halte ich für überflüssig und unlogisch, da die Schiffsmakler gar keine Verpflichtungen mehr haben, amtliche Feststellungen zu machen. Ich bitte also einfach die Vorlage zu genehmigen. (Bravo!)

Abg. v. Blanckenburg: Ich hatte gestern die Absicht für das Gesetz zu stimmen, weil ich gewohnt bin, in allen Dingen, die mir nicht vollständig klar sind, einer Autorität, und zwar am liebsten der Autorität der Regierung zu folgen. Nachdem ich aber aufmerksam den Gründen pro und contra gefolgt, bin ich diesmal ausnahmsweise in der Lage den Ausführungen der Herren Gneist, Lasker, Twesten u. s. w. beitreten zu können. Von den Rednern dagegen, die für die Regierungsvorlage gesprochen haben, habe ich keinen anderen Grund gehört, als den, daß die bisherige Vorschrift doch schon übertreten werde. Mit Annahme dieses Gesetzes werden die Makler noch immer nicht ganz Commissionäre, aber sie werden sich doch so ähnlich werden, wie ein Ei dem anderen. Ich würde mich vielleicht bewegen lassen, das ganze Institut aufzuheben; aber den Maklern Befugnisse beizulegen, in Folge deren ihr Amt und ihr Interesse in Conflict gerathen, dazu kann ich mich nicht verstehen.

Abg. Graf Renard: Daß die amtlichen Courszettel sehr häufig unrichtig sind, ist zweifellos und die Art und Weise, wie die gemachten Course notirt werden, ist ohne Connivenz der amtlichen Makler undenkbar. Wenn Sie von Richtern und anderen Beamten Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verlangen, so ist das natürlich. Wenn Sie aber den Makler auf ein Piedestal der Selbstverleugnung stellen, gegen welches die Selbstentsagung der antiken Herren in Schatten tritt, so ist das, erlauben Sie mir diesen vulgären Ausdruck, „starker Tabak". (Heiterkeit.) Wer sich an ein großes, respectables Haus wendet, erfährt von ihm mehr Wahrheit, als wenn er alle amtlichen Courszettel auswendig lernt. Wenn nun hier die Berliner Monopolisten, die Zwickauer schreien, weil fortan fremde Finger in die sonst nur für Stammgäste reservirte Dose greifen dürfen, so ist das nur ein Beweis, daß die Stockjobberei ein gutes, einträgliches Geschäft ist und daß sie sich die Concurrenz vom Halse halten will.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Gneist (persönlich): Der Herr Regierungs-Commissar hat den Artikel 84 des Handelsgesetzbuchs ganz anders citirt, als er im Gesetze steht. In demselben wird der Regierung nur die Befugniß beigelegt, „die Vorschriften dieses Artikels nach Maßgabe der praktischen Bedürfnisse zu ergänzen". Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber durchaus keine Ergänzung des Artikels; wenn wir in dieser Weise z. B. auch die Verfassung ergänzen wollten, so würden die allerbedenklichsten Sachen herauskommen. Sodann soll ich die Stellung der Commissionäre und der Makler verwechselt haben; auch das ist nicht richtig; ich habe gesagt, juristisch gefaßt sei ihre Stellung allerdings eine verschiedene, praktisch aber werde sie ganz dieselbe.

Reg.-Commissar Geh. Rath Eck: Ich erklärte vorhin, daß der Hr. Abg. Gneist den Art. 84 des Handelsgesetzbuches ganz außer Acht gelassen habe; das war auch richtig. Jetzt freilich ist er wenigstens bis zu Alinea II. des Artikels 84 gelangt; der Standpunkt aber, den ich einnahm, beruht auf Alinea III., und dieses erfreut sich auch jetzt noch nicht der Beachtung des Herrn Abgeordneten. Ich kann daher in dieser Beziehung von dem, was ich gesagt, nichts zurücknehmen.

Abg. Dr. Gneist gesteht seinen Irrthum zu, erklärt aber, daß der Regierungs-Commissarius mit Bezug auf die ihm untergeschobene Verwechselung der Makler und Commissionäre mindestens ein gleiches Mißverständniß sich habe zu Schulden kommen lassen.

Es erhält schließlich das Wort der Berichterstatter Abg. Roepell. Derselbe glaubt trotz der Opposition namhafter Rechtsgelehrter an dem von der Majorität der Commission festgestellten Entwurfe festhalten zu müssen. Er resumirt den Gang der Debatte, unterwirft die von den einzelnen Rednern gemachten Ausstellungen einer ausführlichen Kritik, berichtigt einzelne Irrthümer, die namentlich hinsichtlich der Feststellung des amtlichen Courszettels hervorgetreten sind, vertheidigt die Vorlage gegen den Vorwurf der Oberflächlichkeit, wendet sich gegen das Amendement Twesten und empfiehlt schließlich die unveränderte Annahme des Antrages des Commission.

Gegen den vom Präsidenten v. Forckenbeck gemachten Vorschlag, zuerst über das Amendement Twesten abzustimmen, wendet sich der Abg. Michaelis und beantragt, zuerst die Regierungs-Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Der vom Präsidenten vorgeschlagene Modus könne dazu führen, daß der Wille der Minorität als Beschluß des Hauses hervorgehe. — Es entspinnt sich nun über die Fragestellung eine längere Debatte, an der sich die Abgg. Lesse, Gneist, Graf Schwerin, v. Vincke (Hagen), Reichensperger, Kirchmann, Graf Bethusy-Huc, Kosch betheiligen; das Haus tritt schließlich der Ansicht des Präsidenten bei. Darauf wird das Amendement Twesten abgelehnt, desgleichen das ganze Gesetz verworfen.

Die auf dies Gesetz bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Der Präsident schaltet an dieser Stelle den Wunsch ein, daß der Bericht über die definitive Untervertheilung der Grundsteuer in den 6 östlichen Provinzen des Staates verschoben werden möge, da der Berichterstatter, Abg. v. Fock, erkrankt sei und kein anderes Mitglied der Commission sich bereit erklärt habe, dessen Stelle zu vertreten. Das Haus stimmt diesem Vorschlage bei.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die

Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock. Referent Abg. Krieger (Berlin) beantragt, daß das Haus seine Zustimmung ertheile und bemerkt dazu im Wesentlichen: Seit 20 Jahren wird die Beseitigung der verderblichen Mahl- und Schlachtsteuer angestrebt, leider nicht mit Erfolg. Im Jahre 1820 hatten wir 132 Städte, in denen sie galt, im Jahre 1847 noch 114, im Jahre 1852 noch 87, im Jahre 1854 noch 81 und seitdem hat sich die Zahl nur bis auf 80 reducirt. Nach diesem Verhältniß brauchen wir ein halbes Jahrhundert, um sie los zu werden. In den neuen Landestheilen ist sie unbekannt, ebenso wie unsere Provinz Westfalen sich von ihr frei gemacht hat. Es ist dies ein Moment mehr für die Regierung, mit der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer energisch vorzugehen.

Abg. Dr. Löwe: Wir sind jährlich in der Lage, uns mit Vorlagen ähnlichen Inhalts zu beschäftigen, wo eine Stadt nach der andern kommt, um sich von der Mahl- und Schlachtsteuer zu befreien. Inzwischen hat die Regierung, was ich dankbar anerkenne, um vorwärts zu kommen, in den letzten Jahren Gutachten von den größeren Städten eingefordert, wie sie es mit diesen Steuern zu halten gedächten, und ob sie von denselben nicht abgeben zu müssen glaubten. So ein Gutachten ist nur für die Behörden ein sehr schweres Ding. Denn es handelt sich dabei nicht blos darum, die Mahl- und Schlachtsteuer für verwerflich zu erklären, sondern sich zugleich darüber klar zu werden, durch welche Steuer sie wieder ersetzt werden solle. So ist z. B. die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin durchaus von der wirthschaftlichen Verwerflichkeit und der Ungerechtigkeit dieser Steuer überzeugt; die Verschiedenheit der Ansichten aber über die Art des zu treffenden Ersatzes bewirkte, daß eine künftige Majorität für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer zu Stande kam. Das würde anders sein, wenn die Regierung ausspräche: diese Steuer ist schlecht, sie muß daher abgeschafft werden; dann würde man sich schnell über einen neuen Modus vereinigen. Wir sind gegenwärtig in einem erfreulichen Aufschwunge unserer communalen Verhältnisse begriffen; fast keine Stadt im Lande giebt es, die nicht in den letzten Jahren große Verbesserungen ins Werk gesetzt hat. Aber diese Verbesserungen sind angelegt auf die finanzielle Grundlage der Mahl- und Schlachtsteuer hin; der Hauptbetrag der Summe, welche die Stadt dazu gebraucht, wird aus ihrem Antheile an die Mahl- und Schlachtsteuer entnommen.

Dem gegenüber nehmen Sie nun die auf der Grundlage des Dreiklassenwahlgesetzes ruhende städtische Verfassung, nehmen Sie ferner die gesetzliche Bestimmung, daß die Grundbesitzer in der städtischen Vertretung besonders vertreten sein müssen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß das Gesetz den Charakter und das Schicksal der Gemeinden bestimmt; der Charakter unseres Volkes ist, Gott sei Dank, ein so glücklicher, daß er, trotzdem das Gesetz nun schon so lange einwirkt, doch keine Dreiklassen-Unterschiede und keine besonderen Interessen in der städtischen Verwaltung hat zur Geltung kommen lassen. Dessen ungeachtet liegt der Gedanke sehr nahe, daß der Grundbesitz durch die Verbesserungen, die auf dem Grund und Boden vor sich gehen, die Möglichkeit hat, ohne besondere Belastung diese Verbesserungen haben zu können. Der Grundbesitzer, der Hauswirth, steckt natürlich alle die Vortheile, die ihm dabei gegeben werden, ruhig ein. Soll er sich nun bei einem von ihm geforderten Gutachten überlegen, welche andere Steuer er selbst tragen will? Meine Herren, das geht gegen die menschliche Natur! Jeder will so wenig Steuern wie möglich zahlen, und wenn die Regierung daher auf dem jetzigen Wege der blossen Einholung von Gutachten bleibt, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß sie in der Mehrzahl die Antwort erhält: es ist zwar eine schlimme Steuer, aber wir wollen doch lieber beim Alten bleiben. Denn — und das ist der Kern der Frage — jeder Ersatz wird eine gerade denjenigen auferlegte Steuer sein, von denen die Regierung das Gutachten einfordert. Es ist dringend geboten, endlich die letzte Zollschranke im Lande fallen zu lassen. (Beifall.)

Reg.-Commissar Scheele: Da die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für alle größeren Städte eine der wichtigsten Fragen ist, so hat die Regierung es für angemessen gehalten, den betheiligten Städten eine wesentliche Stimme dabei zuzugestehen. Wenn dieselben aber sich ihrer großen Mehrzahl nach mit Entschiedenheit gegen die Aufhebung erklärt haben; wenn ihnen dabei ja gar nicht fremd sein konnte, daß als Ersatz nur die Klassensteuer gelten kann, also ein Zuschlag zu der bestehenden Klassensteuer und sie dennoch sich gegen die Aufhebung erklärt haben, so muthet man der Staatsregierung zu viel zu, wenn man verlangt, sie solle die Aufhebung anordnen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es handelt sich hier nicht um ein fiscalisches Interesse, sondern um das officium der Regierung, eine gerechte Steuer herzustellen. Wenn sie sich dabei auf den Wunsch der Städte stützen wollte, so würde sie bei den meisten derselben sehr lange warten können. Aber es fungiren nicht die Repräsentanten der ärmeren Klassen, sondern die der Vermögenderen als Vertreter der Stadt und diese werden im Interesse ihres Geldbeutels immer Gründe auffinden gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. — Redner weist auf die neuerworbenen Landestheile hin, in denen die Mahl- und Schlachtsteuer unbekannt ist und in denen man sie als das Kennzeichen ungesunder Steuerzustände betrachtet; ferner auf die Broschüre des hannoverschen Ministers v. Erxleben, in der diese Ansicht ausgesprochen ist, und erinnert an sein eigenes Verdienst um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Provinz Westfalen.

Reg.-Commissar Scheele entgegnet, daß er den fiscalischen Standpunkt nur nebenher berührt, das Hauptgewicht aber darauf gelegt habe, daß die Regierung das Gutachten der Städte nicht umgehen könne.

Abg. v. Vincke-Olbendorf hebt die Ungerechtigkeit der bestehenden Besteuerung dem platten Lande gegenüber hervor.

Abg. Michaelis (Stettin): Wenn die Regierung die Reform dieser Steuer lediglich von den Gutachten der Städte abhängig machen will, so wird sie hinter der öffentlichen Meinung weit und lange zurückbleiben. Denn die Personen, welche Beschlüsse fassen über Ausgaben, für welche sie die Einnahmen durch Besteuerung ihrer Mitbürger aufbringen müssen, werden es immer vorziehen eine Besteuerung beizubehalten, bei welcher ihre Mitbürger nicht merken, wie viel sie erheben, als eine directe Steuer einzuführen, bei welcher selbst der letzte Pfennig nachgerechnet werden kann. Die Controle der Mitbürger ist eine ungleich geringere bei dem Bestehen des Octroi's, als wenn an seine Stelle directe Steuern traten. Sie befragen die städtischen Vertretungen, die zum großen Theil aus städtischen Grundbesitzern bestehen müssen. Die städtischen Grundbesitzer zu Berlin haben die Mahlsteuer erfunden, um die Besteuerung des Bodenwerthes abzuwälzen auf die große Masse der Steuerzahler.

Man fragt diese Interessenten, welche nach Aufhebung des Octrois eine höhere Haussteuer an sich herankommen sehen, während doch das allgemeine Interesse gefragt werden soll und das wirthschaftliche Bewußtsein des Volkes. Daß ein Theil der Bewohner des Landes in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten zu communalen und Staatsabgaben nochmals beitragen müssen, das wird ihnen auch nach Abschaffung der Steuer schwerlich erspart werden; denn sie werden zur erhöhten Miethssteuer bei den Gastwirthen und den Chambresgarnies beitragen müssen. Das wahre Interesse des Landes liegt in einem ganz anderen Punkte: in der künstlichen Verminderung der Production und Consumtion von Fleisch und der Fleischverbrauch heißt die Düngerproduction, die frisch emporstehende Landwirthschaft.

Abg. Dr. Gneist: Die Communen sind wohl im Stande, der Regierung Auskunft zu geben über Uebelstände bestehender Steuern, aber sie dürfen nicht als begutachtende Behörden über volkswirthschaftliche Fragen, über die zweckmäßigste Besteuerung behandelt werden. Die Communen mit diesen Aufträgen zu beehren, ist ganz nutzlos (sehr richtig!), und es liegt darin keine Beleidigung für ihre Vertretungen, ich wenigstens nehme die angebliche Verletzung getrost auf mich. Sie sind gar nicht so zusammengesetzt, um die Fragen zu beantworten, die der Herr Minister selbst beantworten muß. In den großen Städten bestehen sie mindestens zu ⅔ aus Hauseigenthümern, zu ⅓ aus Miethern der höheren Klasse. Sind das Körperschaften, die man verständiger Weise über den zweckmäßigsten Modus der Besteuerung befragen kann? Wenn die Regierung so fortfährt, immer nur die Interessengruppen zu befragen, so kommen wir in ein wahres Chaos; denn die Gutachten lassen sich vorhersagen, wenn man seine Commune kennt. Man bekommt lauter widersprechende Antworten, je nachdem in der städtischen Vertretung das Ackerbürgerthum, das Gewerbe oder der Großhandel vorwiegt.

Die Frage wegen der zweckmäßigsten Communalbesteuerung muß die Regierung mit dem Beirath der größeren, vielseitigen Versammlung, die die Verfassung bietet, selbst entscheiden. Es ist an der Zeit, diese Anomalie unserer Steuergesetzgebung zu beseitigen, anstatt durch compilatorisches Herumfragen die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen. Der Ersatz der aufgehobenen Steuer durch eine directe wird anfangs Widerspruch erzeugen, aber schon nach wenigen Jahren der Gewöhnung wird die Regierung dafür Dank ernten. Vom fiscalischen Interesse aus muß sie allerdings dagegen sein, da die Klassensteuer nicht vollen Ersatz bietet. Wir als Volksvertreter haben aber das wirthschaftliche über unsere communalen Interessen zu setzen und nicht zu fragen, ob die Majorität unserer nächsten Sonderinteressen pro oder contra Mahl- und Schlachtsteuer ist.

Reg.-Commissar Scheele protestirt gegen die Auffassung, daß der Finanzminister sich lediglich nach den von den Städten eingegangenen Gutachten entscheiden werde.

Abg. Dr. Virchow: Es ist allerdings sehr mißlich, in einer städtischen Vertretung sich über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer schlüssig zu machen; denn diese Steuer trifft gerade diejenigen am schwersten, welche in derselben am wenigsten Einfluß haben. Dazu kommt, daß selbst die Regierung keine feste Position in dieser Frage einnimmt; noch neulich hat sie die Zustimmung dazu ertheilt, daß in Graudenz 25 pCt. Zuschlag zu derselben erhoben werde. So viel steht fest, daß die Schäden der Steuer sich mit jedem Jahre steigern; zumal die Steuer gerade auf die Gesundheit der arbeitenden Klassen, die eigentliche Volkskraft, einen durchaus nachtheiligen Einfluß ausübt. Jeder Schritt, der hierin eine Verbesserung hervorbringt, muß deshalb so schnell als möglich gethan werden. Die Regierung darf deshalb den Städten auch nicht die schwierige Frage des Ersatzes des Steuerausfalles zuschieben; gerade hier in Berlin ist die Aufhebung der fraglichen Steuer hieran gescheitert.

Der Gesetzentwurf wird darauf einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Referent Abg. Krieger motivirt unter zunehmender Unruhe des Hauses, die seine Worte bis zur Journalistentribüne nicht dringen läßt, den Commissionsantrag.

Derselbe wird sodann einstimmig angenommen.

Es folgt der dritte Gegenstand der T.-O.: Bericht der Justiz-Commission, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein und der Abänderung der Bestimmungen im Zusatz 228 des ostpreußischen Provinzialrechtes.

Die Commission schlägt folgenden Gesetzentwurf vor:

Art. 1. Wer Bernstein, ohne zu dessen Gewinnung befugt zu sein, in der Absicht in Besitz nimmt, sich solchen rechtswidrig zuzueignen, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Der Versuch, die Theilnahme, die Hehlerei und die Begünstigung wird mit gleicher Strafe bestraft.

Art. II. Soweit in einzelnen Landestheilen gegen das unbefugte Aneignen oder das Verheimlichen von Bernstein noch Strafbestimmungen in Geltung sind, treten dieselben außer Kraft.

Art. III. Die rechtswidrige Zueignung schon gewonnenen Bernsteins ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Diebstahl oder Unterschlagung zu bestrafen.

Art. IV. An die Stelle der §§ 1 bis 13 des Zusatzes 228 des Provinzialrechts für Ostpreußen, Litthauen, Ermeland und den Marienwerder'schen landräthlichen Kreis treten folgende Bestimmungen: § 1. Der Bernstein, gleichviel, ob er in der Ostsee und am Strande derselben, sowie im frischen und im kurischen Haffe gefunden wird, oder im Binnenlande vorkommt, ist ein vorbehaltenes Eigenthum des Staats. § 2. Wer, ohne zum Bernsteinsammeln befugt zu sein, solchen zufällig auffischt, findet oder gräbt, hat alle Rechte und Pflichten eines Finders (Allgemeines Landrecht Theil 1. Titel 9, §§ 19 bis 22 und §§ 43 bis 72).

Hierzu sind folgende Aenderungs-Vorschläge eingegangen: 1) vom Abg. Senff: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. im Art. I. in der ersten Zeile zwischen „Wer" und „Bernstein" einzuschalten: „noch nicht gewonnenen";
2. den Art. III. in Art. II. und Art. II. in Art. III. umzuwandeln;
3. den Art. III. des Commissions-Vorschlages dahin zu ändern:
   „Wer schon gewonnenen Bernstein einem Anderen in der Absicht wegnimmt, ihn sich rechtswidrig zuzueignen, ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bestrafen";
4. den Art. II. des Commissions-Vorschlages im Falle der Annahme des Vorschlages zu 2 dahin zu fassen:
   „Soweit in einzelnen Landestheilen abweichende Strafbestimmungen oder solche gegen das Verheimlichen von Bernstein in Geltung sind, treten dieselben außer Kraft".

2) vom Abg. Dr. Achenbach: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Unter Annahme des Art. I. und II. des Regierungs-Entwurfs in die letzte Zeile des Art. II. des letzteren Entwurfes hinter die Worte: „des Strafgesetzbuches" einzuschieben „§ 349.""

Berichterstatter Abg. John empfiehlt den Commissionsentwurf und bekämpft die Amendements Achenbach und Senff.

Abg. Achenbach motivirt sein Amendement.

Regierungs-Commissar v. Schelling erklärt sich mit den Abänderungsvorschlägen der Commission einverstanden, ist aber gegen die beiden Amendements.

In der Specialdiscussion zu § 1 befürwortet Abg. Senff sein zu § 1 gestelltes Amendement; Abg. Michelis (Allenstein) empfiehlt dasselbe gleichfalls, Abg. Dr. Simson empfiehlt die Commissionsvorlage und erklärt das Amendement Senff für überflüssig.

Abg. Senff empfiehlt sein Amendement nochmals.

Referent Abg. John erklärt das Amendement Senff für überflüssig.

Abg. Achenbach zieht sein Amendement zurück, da die Regierung nicht darauf eingehen wolle.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wird das Amendement Senff zu § 1 verworfen, der § 1 der Commissionsvorlage angenommen.

Nachdem Abg. Senff nunmehr seine übrigen Amendements zurückgezogen, wird das Gesetz nach der von der Commission beschlossenen Fassung angenommen.

Letzter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der directen Besteuerung in dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen.

Referent Abg. Graf rechtfertigt die Anträge der Commission, welche dahin gehen, im § 1 des Gesetzes, welcher die einzelnen „durch königliche Verordnung" aufzuhebenden Abgaben bezeichnet, hinter den Worten „königliche Verordnung" einzuschieben: „bis längstens den 1. Januar 1870" und § 5 der Regierungs-Vorlage, welcher für Besitzer bisher steuerfreier Grundstücke eine Entschädigung festsetzt, zu streichen, da in dem landesherrlichen Erlaß vom 4. Mai 1848 ausdrücklich die Aufhebung der Steuerfreiheit der fürstlichen Güter in Aussicht genommen ist gegen den Verzicht des Landes auf alle Forderungen wegen des Klosters Stetten, des Stiftes Bisingen ꝛc. Ferner geht aus dem Protocolle der Deputirten-Versammlung vom 15. April 1848 klar hervor, daß dies eine durchaus rechtsgiltige Vereinbarung zwischen Fürst und Volk sei. — Nach dem Schlusse der General- und Eröffnung der Special-Discussion wird § 1 der Vorlage mit dem von der Commission beantragten Zusatze angenommen, ebenso die §§ 2, 3, 4. Zu § 5 erhält das Wort

Reg.-Comm. Sydow: Wenn Sie dem Bezirke Hohenzollern-Hechingen die Wohlthaten des Gesetzes zukommen lassen wollen, so genehmigen Sie den § 5. Die Regierung konnte sich bei der Frage, ob und in wie weit hier eine Entschädigung zu gewähren sei, nur auf den Boden unserer Gesetzgebung seit 1861 stellen, durch welche unseren östlichen Provinzen eine solche Entschädigung gewährt worden ist; sie kann in keiner Weise auf die Anschauungen von 1848 zurückkommen. Die Verhandlungen vom April und Mai 1848 sind das Resultat einer erregten Zeit und es ist auch in ihnen über eine Entschädigung nichts stipulirt. Eine ähnliche Zusicherung aber wie die vom Herrn Referenten angeführte enthält Art. 101 unserer Verfassung, diese ist aber durch die Gesetzgebung von 1861 erledigt. Der § 5 hängt so eng mit dem ganzen Gesetz zusammen, daß ich dringend bitte, ihn anzunehmen.

Abg. Schanz (gegen § 5) ist auf der Journalisten-Tribüne ganz unverständlich.

Abg. Aßmann (gegen § 5): Wir haben es mit einem klaren Vertrage zwischen Fürst und Land zu thun, dessen Rechtsgiltigkeit kein Jurist der ganzen Welt bezweifeln kann. Der Inhalt des Vertrages ist so klar, daß wir jetzt unmöglich dem § 5 zustimmen können.

Regierungs-Commissar Sydow: Die Interpretation des Vertrages kann allerdings Gegenstand der Discussion sein. Ich bemerke nochmals, daß sich die Regierung nur auf den Boden der Gesetzgebung von 1861 stellen kann.

Abg. v. Bonin: Diesen Standpunkt der Regierung halte ich für durchaus verfehlt. Die Entschädigung des Fürsten liegt in dem Verzicht des Landes auf die angeführten Einkünfte; man kann ihn jetzt nicht noch einmal entschädigen wollen. (Bravo!!)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen, § 5 gegen sehr wenige Stimmen der Rechten abgelehnt, die §§ 6, 7, 8 (jetzt 5, 6, 7), ebenso Eingang und Ueberschrift und schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Präsident v. Forckenbeck theilt zwei vom Abg. Paur eingegangene Gesetzentwürfe mit, betreffend die Freiheit der wahrheitsgetreuen Berichte der Reichstagsverhandlungen und die Zahlung von Diäten an die preußischen Reichstags-Abgeordneten. Auf den Vorschlag des Antragstellers wird Schlußberathung beschlossen.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Als der Präsident verkündete, daß erster Gegenstand der Tagesordnung die zweite Berathung und Abstimmung über die am 21. Dezember 1866 beschlossenen Verfassungsänderungen sein werde, bittet Abgeordneter Twesten, damit zu warten, bis das Herrenhaus darüber beschlossen habe. Dagegen erklären sich Präsident v. Forckenbeck, Abgeordnete v. Vincke (Hagen), Graf Schwerin, Lasker, welcher noch die Confusion tadelt, die dadurch entstanden, daß die Regierung beiden Häusern zugleich die Vorlage gemacht habe und es für unzulässig erkläre, daß das Herrenhaus früher einen Beschluß fasse, als bis das Abgeordnetenhaus das Gesetz zum zweiten Male gelesen habe.

Abg. Twesten zieht seinen Antrag zurück. Außerdem steht noch auf der T.-O. der erste Bericht der Agrar-Commission über Petitionen, Bericht der Petitions-Commission, Bericht über den Bau der Staats-Eisenbahnen und Wahlprüfungen. Schluß 3¾ Uhr.

Berlin, 9. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Spilling in Frankfurt a. O., und dem Kreis-Physikus Dr. Bruck in Groß-Strehlitz den Charakter als Sanitätsrath verliehen. Der fürstliche Medizinalrath Dr. Zimmermann zu Braunfels ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wetzlar ernannt worden.

Der Regierungs-Secretär Klein und der Supernumerar Kunzendorf sind zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren und der Supernumerar Schröter zum Geheimen Registrator ernannt worden.

[Bekanntmachung.] Unter Bezugnahme auf den § 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Gesetz-Sammlung S. 586) wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Dezember v. J. 5,134,000 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Berlin, 9. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen heute den Vortrag des Civil-Cabinets und die Meldung des General-Majors v. Kräwel, Commandeurs der 5. Artillerie-Brigade, entgegen und empfingen im Beisein des Kammerherrn v. Dachroeden den k. k. österreichischen Oberlieutenant Strehlik. (St.-A.)

[Das Staats-Ministerium] trat heute Mittag unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten zu einer Sitzung im Gebäude des auswärtigen Ministeriums zusammen.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 135. königl. preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Neue Königsstraße 43, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden: Ein Hauptgewinn von **3000 Thlr.** fiel auf Nr. 33,015.

42. 111. 37. 59. 200. 12 (50). 27. 61. 379. 81. 437. 599. 663. 968. 99. 1046. 49 (30). 254. 98. 324. 62. 407. 88. 601. 22. 36. 767. 825. 992. 2074. 78. 119. 26. 225. 35. 68. 384. 404. 56. 99. 538. 91. 92. 656. 710. 30. 926. 3010. 25. 94. 103 (50). 54. 59. 72. 216. 50. 448 (40). 504. 7. 10. 655 (30). 766. 93. 801. 38. 56. 903. 31. 4010 (40). 43 (30). 71. 77. 115. 34. 83 (30). 213. 51. 82. 300. 17. 64. 418. 47. 76. 99. 510. 60. 66. 641. 68. 99. 747. 828. 39. 954. 75. 92. 5022. 30. 32 (30). 52. 112. 44. 73. 85. 226. 92. 355. 88. 445. 91. 500. 611. 30. 42 (30). 82. 704. 85. 951 (30). 99. 6000. 9. 14. 28. 74. 158. 64. 210. 32 (30). 89. 430. 651. 709. 939. 70. 92. 7019. 103. 96. 206. 29. 85. 365. 67. 511. 73. 82. 624. 75 (30). 775. 77. 867. 72. 77. 910. 13. 32. 65. 8023 (40). 50. 183. 90. 216. 26. 68. 99. 303. 41. 63. 439. 63. 86. 627. 84. 732. 52. 904. 81. 9035. 152. 271. 79. 331. 55. 522. 70. 829. 59. 905. 56. 98.

10,077. 105. 253 (50). 61. 77 (30). 78. 86. 393. 429. 62. 67. 501. 3. 31. 45. 48 (30). 610. 720. 50. 75. 828. 916. 63. 99. 11,028. 29 (40). 87. 164 (30). 84. 217 (30). 69. 77. 83. 348. 401. 21. 28. 42. 500. 14 (30). 42. 79. 628. 31. 67. 781. 828 (30). 39. 72. 929. 77. 12,041. 50. 58. 59. 176. 259. 60. 99. 326. 79. 421. 48 (30). 500. 17. 38 (30). 97 (30). 602. 14. 46. 701. 32. 96. 842. 949. 13,058. 101. 221. 340. 98. 471. 511. 25. 34. 49. 607. 74 (30). 704 (30). 77. 824. 70. 14,018. 55 (40). 110. 19. 270. 339. 407. 16. 32 (30). 62 (30). 526. 40. 608 (40). 71 (50). 822. 973. 15,031. 74 (30). 86. 105 (30). 245 (30). 80 (30). 98. 327 (30). 45. 88. 471. 99. 653. 60. 99. 731. 42. 98 (30). 820. 96. 979. 16,004. 29. 49. 148. 400. 601. 776. 811. 902. 22. 17,056 (30). 70. 182 (30). 254 (30). 303. 10. 77. 85. 416. 32. 90. 91. 624. 737. 74. 952. 18,010. 26 (40). 142. 48. 95. 281. 321. 403 (30). 500. 638. 88. 745. 55. 60. 813. 33. 35. 64 (30). 911. 50. 73. 92. 19,024. 36. 68. 79. 97 (30). 105. 208. 48. 84. 385. 445. 79. 816. 71. 87. 977.

20,115. 227. 546 (30). 604. 15. 26. 766 (30). 88. 99. 813. 37. 83. 21,018. 93. 127. 208. 18. 44. 56. 361. 84. 441. 565. 72. 604. 76. 753. 69. 810. 39. 68. 72. 960. 22,143. 45. 284. 95. 331. 51. 75. 78. 441. 538. 49. 613. 808 (60). 39. 23,030. 47. 59. 235. 50. 55. 77. 388. 442 (60). 90. 515. 6.5. 27. 46 (50). 72. 99. 702. 14. 18. 44. 52. 810. 11. 15. 41. 63. 69 (30). 71. 978. 87. 24,079. 201. 4. 72. 87. 380. 473. 99. 589 (40). 725. 47 (30). 803. 5. 25. 33. 964. 78. 94. 95. 25,076. 128. 38. 40 (40). 94. 207. 17 (40). 347. 76. 415. 59. 77. 506. 15. 34. 608. 16 (40). 83. 721. 39. 71. 873. 26,001. 8. 10. 34. 49. 127. 48. 78. 97 (50). 243. 85. 341. 51. 427. 570. 626. 31. 32 (30). 39. 69. 70 (30). 737. 875. 910 (30). 48 (30). 90. 27,033. 77. 93. 95. 98. 148. 58. 306. 15. 58. 59. 463. 79. 531. 64. 76. 600. 734 (30). 57. 74 (50). 817. 76 (60). 99. 911. 20. 98. 28,007. 64. 70. 229. 91. 311. 40 (30). 72 (30). 74. 415 (50). 16. 18. 36. 54. 58. 514. 22. 25. 43 (60). 76. 613. 33 66. 84. 748. 805 (50). 32. 40. 45. 96. 919. 45. 70. 29,076. 175. 200 14 (30). 72. 324 (40). 60. 67. 418 (60). 37. 621. 43 (100). 52. 726. 44. 47. 809 (30). 970.

30,138. 41. 205. 25. 29. 39. 367. 607. 726. 49. 811. 70. 31,015. 36. 67. 101. 7. 11. 77. 251. 73. 91. 369. 521. 61 (30). 714. 37. 862. 946. 64. 32,074. 100. 6. 48. 86. 98. 356. 60. 84. 429. 62 (30). 510. 76 (30). 98. 632 (50). 79. 732. 44. 70. 801. 20. 33. 69. 912. 33,003. 15 (3000). 113. 42. 48. 242. 44. 382. 476. 83. 556. 683. 91 (30). 705. 14. 25. 860. 85 (40). 92. 939. 55. 34,042. 55. 74. 117. 18. 65. 87. 98. 200 (30). 12. 18. 371. 484 (30). 556. 69. 615. 17. 56 (50). 82. 720. 33. 87. 98. 831. 917. 42. 92. 35,012. 78. 152. 71. 85. 269. 413. 84. 535 (70). 749 (40). 36,031 (30). 114. 24. 41. 69. 274. 76. 80. 89. 300. 40. 54. 410. 44. 69. 89. 512 (30). 34. 48. 65. 80. 606. 27. 68. 91. 726. 58. 909. 55. 83. 37,005. 73. 104. 9. 25. 87 (60). 235. 44. 48. 363. 440. 79. 93. 559. 608. 52. 749. 807. 18. 25. 40. 52. 78 (30). 952. 79. 38,014. 18. 19. 53. 99. 118. 47. 209 (50). 370. 505. 8. 40. 694. 715. 93. 810. 50. 67 (30). 71. 85. 92 (50). 927 (500). 62. 75. 39,009. 41. 99. 144. 83. 87. 394. 459. 94. 511. 46. 635. 36. 51. 70. 717. 34. 38. 65. 66. 817. 65. 73. 83. 908. 30. 57. 88.

40,007. 35. 92 (40). 167. 213. 46. 344. 452. 540 (50). 60. 600. 9. 19 (30). 707. 12. 34 (100). 829. 932. 42. 85. 96. 41,006. 39. 75 (50). 128. 69. 342. 53. 462. 83. 86. 501. 639 (50). 50. 53. 65. 86. 744. 59. 855. 923. 38. 42,014. 25. 32. 80 (30). 155. 226. 37. 82. 305. 34. 79. 98. 475 (50). 588. 646. 54. 780. 98. 896. 914. 88. 43,013 (30). 60. 135. 45. 57. 221. 22. 46. 56. 57. 72. 75. 351. 68. 410. 21. 96. 97. 519. 60. 61. 83. 619. 744 (40). 49. 820. 996. 44,013. 16. 83. 97. 110. 96. 202. 333. 83 (30). 463 (30). 511 (30). 26. 43. 48. 796 (40). 843. 970. 91 (30). 45,154. 61. 93. 203. 24. 303. 22. 420. 23 (30). 41 (30). 86 (30). 532. 38. 48. 66 (30). 601. 25. 44. 718 (40). 93 (50). 862. 97 (30). 946 (50). 56. 46,040. 74. 81. 84. 91. 92. 109. 28 (30). 29. 99. 202. 21 (60). 34. 82. 480. 551. 64. 685. 725 (30). 31. 37 (30). 55. 88. 98. 843. 78. 89. 931. 66. 47,025. 27. 28 (30). 29. 51 (30). 73. 77. 80. 106. 27 (50). 93. 221. 71. 326. 451. 86. 502 (30). 69. 74. 76 (30). 84 (30). 90 (30). 791 (30). 928 (30). 50. 48,011. 61. 65. 82 (30). 229. 63. 322 (30). 45. 464. 81. 567. 76. 680. 711 (30). 18. 33. 34. 44. 56 (30). 855. 89. 905. 68. 97. 49,041. 46. 56 (60). 86. 253. 81. 347. 56. 97. 437. 42. 51 (70). 73. 618. 829. 95. 961.

50,018. 34. 44. 90. 142. 389. 93 (30). 99. 447. 57. 59. 86. 92 (30). 595 (40). 613. 63. 82. 89. 763. 809. 74 (40). 973 (30). 51,051. 87. 118. 28. 44. 257 (30). 416. 504. 643. 790. 98. 899. 966. 52,005. 30. 35. 110 (40). 40 (30). 214. 19. 20 (30). 39. 49. 331. 37. 409. 15. 561. 85. 88. 636. 51. 52. 702 (40). 28. 71. 90. 952. 64 (30). 53,088. 108. 39. 90. 300. 36. 445. 537. 632. 820. 40 (40). 52. 54,126. 214. 68. 77. 89. 410 (30). 20 (40). 47 (30). 520. 30. 82. 612. 39. 49. 55,060. 69. 194. 205. 321. 34. 403. 82. 531. 47. 622. 61. 707. 846 (70). 907. 78. 56,090. 207. 426. 587. 647. 706. 804. 21. 36. 69. 97. 942. 64. 73. 57,021. 101. 51. 89. 98. 203. 42. 57. 90. 510 (30). 75. 630. 67 (40). 74. 730. 888 (30). 947. 57. 58,011. 18. 24. 65. 91. 269. 326. 410 (40). 53. 54. 58. 86. 538 (40). 68. 740. 42 (40). 852. 925. 72. 59,331. 97. 459. 60. 70. 77. 544. 600. 63. 74. 732. 843. 86.

60,005 (30). 60. 83. 97. 132. 48. 71. 200. 3 (50). 8. 90. 341. 48. 435. 533. 54. 60. 717. 56. 67 (40). 76. 83 (60). 897. 962. 80. 61,048. 56. 74. 86. 170. 85. 249. 97. 323. 26. 89. 434. 65. 525. 642. 69. 731. 818. 30. 72. 94. 937. 62,015. 36. 72. 75. 77. 208. 21. 48 (50). 318. 50. 428. 44. 89. 531. 655 (30). 709. 36. 40. 55. 65. 858. 91. 901 (30). 84 (30). 99. 63,001. 10. 25. 38 (30). 64. 114. 26. 50. 58. 68. 74. 210. 54 (30). 337. 49. 471 (40). 515. 23. 27. 29. 81 (40). 610. 12 (70). 72. 89. 92. 750. 944. 79. 64,159. 78 (40). 253. 389. 420. 516. 95 (30). 794. 818. 70. 65,035. 38. 44. 98. 131. 64. 219. 46. 61. 62. 96. 408. 67 (30). 82. 88. 573. 637 (40). 732. 825. 44. 80. 98. 907. 43 (500). 66,012. 13. 65. 80. 89 (30). 213 (40). 14. 79. 88. 99. 308. 53. 56. 66. 454. 724 (30). 37. 830. 83. 67,020. 43. 204. 12. 71. 347. 70. 439. 501. 99. 661. 742. 68. 98. 829. 49. 81 (30). 945. 84. 68,002. 28 (60). 35 (40). 99. 120. 245 (50). 82. 305. 25. 42 (30). 58. 73. 490. 510. 82. 651. 79. 916 (30). 31. 69,003. 92. 119 (30). 44. 58. 87. 95. 230. 31. 71 (40). 367. 422. 58. 71 (30). 561. 62. 94. 666. 768. 93. 850. 84. 92. 98. 958.

70,012. 43. 126. 76. 89. 236. 311 (30). 51. 54. 88. 648. 61. 69 (30). 703. 12. 42. 860. 86. 913. 71,121. 203. 43. 51. 312. 49. 70 (50). 617. 42 (30). 90. 807. 61 (40). 84. 916 (40). 72,036. 120. 30. 34. 36. 56. 70. 96. 200. 2. 67. 356. 71. 438. 69. 75. 84. 500. 52. 611. 717 (50). 33 (30). 67. 809. 23. 73,019. 56. 74. 96. 108. 12. 47. 66. 70. 223 (40). 94 (30). 99. 319. 58. 90. 404. 72. 580 (60). 699. 708. 13. 35. 69. 828. 901. 10. 97. 74,048. 49. 161. 66. 205. 52. 318. 407. 83. 564. 612. 51. 96. 716. 60. 74. 837. 52. 87. 98. 957 (30). 75,014. 27. 34. 38. 118. 20 (60). 334. 90. 405. 500. 703 (30). 82. 922. 34. 76,011. 82. 169. 95. 201. 312. 62. 454. 569. 645. 87. 714. 80. 888 (30). 959. 85. 77,003. 14. 24. 33. 46. 51 (30). 103. 24. 87. 255. 336. 420. 46. 500. 99. 636. 60. 96. 740. 45. 52. 98. 861. 923. 81. 78,051. 107. 25. 71. 92. 220. 22. 84. 332. 85. 448. 621 (30). 72. 741. 824. 37. 85. 924. 79,012. 51. 74. 106. 16. 38. 77. 235. 49. 510. 610. 730. 42. 71. 811. 50. 75. 946. 54.

80,019. 89. 92 (30). 200. 3 (30). 85. 315. 412. 501 (30). 40. 92. 604. 45. 778 (30). 835. 53. 97. 911. 15. 30. 81,067. 120. 212. 68. 92. 357. 77 (40). 97. 407 (30). 75. 644. 67. 724. 35. 99. 843. 99. 900. 81 (30). 99 (30). 82,008 (30). 29. 51 (40). 72. 158. 232. 56. 351. 67. 79. 442. 72. 75. 84. 526 (40). 98. 608. 758. 885. 906. 83,024. 68. 151. 246. 95. 438. 61. 66. 503. 729. 61. 812. 900. 84,016. 51. 85. 189. 211. 91. 360. 92. 406. 15. 98. 507. 63. 620. 30. 49. 718. 49. 873. 85,015. 36. 96. 162. 67. 247. 50. 68. 328. 45. 427. 557. 618. 717. 919. 86,014. 29. 166. 83. 225. 306. 57 (40). 74 (40). 412. 50. 507. 36 (30). 89. 99 (30). 609 (30). 64. 79. 90. 704. 823. 45. 46. 87,039. 87. 110. 61. 63. 95. 467. 554. 67. 658. 59. 82. 700. 21 (30). 35. 47 (40). 60. 90. 94. 99. 817. 86. 931. 35. 57. 64. 88,043. 53. 256. 305. 13. 83. 530. 96 (30) 606. 13. 37 (40) 70. 719. 880. 966 (30). 89,060. 83. 190. 91. 217 (30). 41. 339. 41. 95 (30). 406. 7. 509. 75. 657. 702. 836. 85 (30). 950.

90,007 (40). 14. 34. 58. 78. 123. 38. 48. 71. 230. 32 (50). 316. 41. 49 (30). 73. 459. 62. 524. 56. 689. 701. 14. 70. 93. 808. 38. 58. 91,033. 63. 134. 57. 78. 201. 11. 380. 85. 413. 36. 515. 39 (30). 41. 47. 82. 635. 79. 88. 735. 73. 81. 93. 831. 69. 951. 70. 85. 92,112. 31. 42. 88 (30). 263. 69. 342. 57. 89. 435. 506 (30). 91. 636. 81. 94. 701. 18. 40. 75. 804 (1200). 84. 920. 22. 93,033. 55. 144. 62. 80. 201. 8 (40). 85. 337. 48. 53. 461. 67. 97. 516 (30). 17. 45. 68 (100). 635. 50. 71. 813. 99. 920. 62. 66. 94,014. 27. 62 (30). 77. 280. 94. 308 (500). 34. 80. 402. 12. 38. 500 (30). 44. 45. 46. 52. 623. 31 (30). 772. 92. 96 (30). 882. 99. 908. 66. 88. 96.

× **Sorau**, 8. Januar. [Preßproceß.] Heute Vormittag wurde beim königl. Appellationsgericht in Frankfurt a. O. ein Preßproceß gegen den Redacteur der „Sorauer Zeitung" verhandelt. Derselbe betrifft die unter „Pförten" veröffentlichten Artikel in den Nr. 60 und 67 der „Sorauer Zeitung" von 1866, in welchen vom hiesigen kgl. Kreisgericht Beleidigungen des Stadtrichter Landsky und Förster Reichert aus Pförten, sowie Schmähungen der Anordnungen des hiesigen Landraths gefunden wurden und auf Grund der §§ 101, 102, 152 des Str.-G.-B., sowie der §§ 34, 50 und 54 des Preßgesetzes auf 14 Tage Gefängniß, Verlust der Befugniß zum Buch- und Steindruckereigewerbe und Vernichtung der incriminirten Artikel erkannt ward. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst; es gelang ihm aber nicht, die Abänderungen des ersten Erkenntnisses herbeizuführen. Auch das Appellationsgericht hält entgegengesetzt der Ansicht des Angeklagten die Vorbestrafungen der Preßgewerbtreibenden durch die Amnestie nicht für aufgehoben. — Glücklicherweise wird durch die allerhöchste Amnestie vom 20. September 1866 Fränkel von der Vollstreckung der wider ihn verhängten Strafe befreit.

Oesterreich.

Wien, 8. Januar. [Die bereits telegraphisch mitgetheilte Antwort des Kaisers] an die Neujahrs-Deputation des ungarischen Landtags lautet wörtlich:

Mit Wohlgefallen nehme Ich die Glückwünsche der landtäglich versammelten Stände und Vertreter entgegen und erwiedere selbe aus der Tiefe Meiner Seele.

Wolle der Allmächtige gestatten, daß das neue Jahr durch die Segnungen des Friedens für die erlittenen Verluste einige Entschädigung gewähre und daß es dem wechselseitigen Vertrauen gelingen möge, die sicheren Grundlagen der Wohlfahrt und der constitutionellen Entwickelung auch in Meinem geliebten Königreiche Ungarn je eher dauernd zu befestigen.

Amerika.

Buenos Ayres, 26. Nov. [Vom Kriegsschauplatze. — Chile und Peru. — Die Revolution in Mendoza.] Seitdem der brasilianische Feldmarschall Marquez de Caxias hier durch nach dem Kriegsschauplatze abgegangen und — nebenbei bemerkt — hier officiell sehr glänzend und mit vielem Rede-Aufwand empfangen worden ist, da er noch vom Kriege gegen den tyrannischen Rosas her in gutem und rühmlichem Andenken steht, herrscht unter den Portennos*) jene schwüle Stille der Erwartung, welche dem Sturm und den Sturmnachrichten vorherzugehen pflegt. Man weiß zwar schon, daß Feldmarschall Caxias außerordentlich freudig von dem ganzen alliirten Heere aufgenommen worden und die hier im Stillen ihr Wesen treibenden Gegner der Tripel-Allianz haben auch bereits erfahren, daß der neue Oberbefehlshaber der gesammten brasilianischen Kriegsmacht, Landheer und Flotte in bestem Einvernehmen mit dem Präsidenten unserer Conföderation, General Mitre, General en chef der ganzen Armee steht, aber weiter weiß man nichts und namentlich nicht, zu wann wohl eine neue, endlich entscheidende Operation gegen die Paraguays zu erwarten ist. Marschall Caxias hat sofort die ganze Stellung bei Tuyuti recognoscirt, vor der Hand aber nur sehr geringe Aenderungen befohlen und wollte sich beim Abgang der letzten Nachrichten aus Corrientes, über den Paraguay hinauf nach dem Fort Curazu begeben, um auch diese Stellung gegen den Feind erst kennen zu lernen. Die beiden Divisions- oder Corps-Commandeurs, Polydoro Quintanilha und Porto Alegre hat er in ihren Commandos bestätigt. Mit dem bisherigen Commando der Flotte durch den Vizconde de Tamandaré scheint es aber vorbei zu sein, denn von den Offizieren im Gefolge des Marschalls Caxias hörte man während ihres hiesigen Aufenthaltes, daß in Rio de Janeiro demnächst ein Nachfolger für ihn ernannt werden würde, und zwar wahrscheinlich der Contre-Admiral Staatsrath Ignacio**), zu dessen energischer Thätigkeit der Marquez Caxias großes Vertrauen hat. Ob die Paraguays nun abermals auf zwei Punkten oder mit der ganzen Macht nur auf einem angegriffen werden, muß die Zeit lehren. Was die Portennos betrifft, so sind sie mit dem Nachsenden von Verstärkungen vor der Hand fertig, denn schon die Letzten sind außerordentlich mühsam und dessenungeachtet noch unvollzählig zusammengekommen, und die Vorgänge in den westlichen Staaten der Conföderation lassen es wenigstens nicht räthlich erscheinen, daß Buenos Ayres sich vollständig entblößt. Zwar hat sich das eifrig von den Föderalisten (den Feinden des Präsidenten Mitre und der Triple-Allianz) verbreitete Gerücht, daß der General Melgarejo, Präsident der Republik Bolivia, einen feindlichen Einfall in das Gebiet der Conföderation beabsichtige und dazu Truppen an der Grenze des Staates Jugui sammle, nicht bestätigt, aber dafür scheinen sich von anderer Seite um so ernstere Schwierigkeiten zu erheben. Zunächst werden die Nachrichten immer bestimmter, daß Chile und Peru entschlossen sind, ihrer Allianz gegen Spanien einen aggressiven Charakter zu geben und dazu eine vereinigte Flotte nach den Plata-Mündungen zu senden, um von hier aus spanische Handelsschiffe aufzubringen. Damit dürfte aber der längst ausgesprochene Zweck verbunden werden, eine Diversion zu Gunsten Paraguay's zu machen, Monte Video oder Buenos Ayres durch einen Handstreich zu überfallen und auf diese Weise im Rücken der gegen Paraguay fechtenden alliirten Armee die Triple-Allianz zu sprengen. Man weiß nun zwar in Süd-Amerika recht gut, daß zwischen Drohung und Ausführung bei den Republiken der Westküste ein langer Weg ist; aber Leidenschaft hört bekanntlich nicht auf Vernunftgründe und so wäre es immerhin möglich, daß wir hier eine chilenisch-peruanische Flotte herbekämen. Jedenfalls können bis dahin noch Monate vergehen und hoffentlich machen entscheidende Schläge gegen Humaita, die Zwingburg Paraguay's, die ganze Besorgniß unnütz. Näher und bedrohlicher für Buenos Ayres ist die in dem conföderirten Staate Mendoza ausgebrochene und vor der Hand gelungene Revolution, durch welche der legale Präsident dieser Provinz verjagt und ein gewisser Carlos Rodriguez einstweilen an seine Stelle gesetzt worden ist. Obgleich dieser Rodriguez selbst und seine Anhänger betheuern, daß dies nur eine ganz locale Revolution gewesen sei, zu welcher ja alle kleinen südamerikanischen Staaten gewissermaßen ein Gewohnheitsrecht haben, — daß ferner damit keinerlei feindliche Absicht gegen die Conföderation verbunden sei, die Sache also durchaus keine politische Bedeutung habe, so weiß man doch hier recht gut, daß die entschlossensten Führer der Föderalisten-Partei erst ganz küzlich aus Chile nach Mendoza gekommen sind, um Unruhen in der Conföderation anzustiften und dadurch den Präsidenten Mitre zum Rücktritt von der Allianz mit Brasilien zu zwingen. Der legale bisherige Präsident hält sich zwar noch in der Provinz selbst, hat einige Hundert seiner Anhänger um sich versammelt, hat Aussicht, noch mehr um sich zu versammeln, also auch Hoffnung, seinen Gegner wieder zu verjagen. General Mitre hat aber doch gleich vom Kriegsschauplatze den General Pauriero mit einigen Truppen nach Mendoza geschickt, um dem Unfuge so bald als möglich ein Ende zu machen, denn er weiß, daß in den Plataländern spanischer Race nichts ansteckender ist als Revolutionen und Pronunciamentos. Bei solchen Vorgängen sieht auch der stolzeste Portenno immer mit einer Art von Ehrfurcht, Aerger und Neid auf Brasilien, wo nun schon seit 1828 eine ununterbrochene und beneidenswerthe politische Ruhe herrscht.

*) So nennen sich mit besonderem Stolze die Einwohner von Buenos Ayres.

**) Nach Nachrichten über England aus Rio ist diese Ernennung wirklich erfolgt und Contre-Admiral Ignacio am 5. Dezember bereits nach dem La Plata abgegangen. Die Ernennung ist indessen nur eine interimistische.

⊙ **Rio de Janeiro**, 8. Dezbr. [Die Oeffnung der nördlichen Ströme für den Welthandel.] Das Wichtigste für Europa ist wohl die gestern erfolgte Unterzeichnung des kaiserlichen Decrets, welches die Hauptströme des Nordens von Brasilien, den Amazonas, den Tocantins und den San Francisco mit allen ihren Nebenflüssen, dem freien Verkehr für die Schiffe aller Nationen vom 7. September 1867 öffnet. Der Kaiser Dom Pedro II. wollte dies längst, aber erhebliche politische Bedenken und Verhältnisse standen seiner Absicht entgegen. Während der gespannten Verhältnisse, in denen Brasilien Jahre lang zu dem vorigen britischen Ministerium stand, schien es nicht räthlich, einen solchen Schritt zu thun, der leicht wie ein Nachgeben Brasiliens gegen die ganz unbegründeten Forderungen Großbritanniens erscheinen oder wie ein Erkaufen der Verzeihung Englands gedeutet werden konnte. Jetzt aber, wo Brasilien mit allen europäischen Mächten in den besten Beziehungen steht, kommt plötzlich dieses Decret und wird besonders in Europa die ganze Handels- und Speculationswelt in freudiges Erstaunen versetzen. Das Decret ist in liberalster Weise abgefaßt, legt, so weit brasilianische Interessen berührt werden, keinerlei Beschränkungen auf und behält nur bei denjenigen Zuflüssen des Amazonas weitere Bestimmungen vor, von welchen Brasilien nur das eine Ufer, das andere aber Peru oder Venezuela gehört. Der Staatsrath hat angelegentlich darüber berathen, weil allerdings die Befürchtung nahe liegt, daß sich am Amazonas entlang ganze englische und nordamerikanische Handels-Ansiedlungen gründen werden, die bei der so dünnen civilisirten Bevölkerung jener noch gar nicht ausgebeuteten Gegenden leicht eine Selbstständigkeit gewinnen können, welche den Interessen der Reichseinheit nicht besonders förderlich ist. Auch die Nebenflüsse des Amazonas, der Tapajoz, der Madeira und der Rio negro, sind, so weit Brasilien darüber zu verfügen hat, vollständig freigegeben, also Peru, Ecuador und Bolivia auch vom atlantischen Ocean aus zugänglich geworden. Jedenfalls ist diese Maßregel eine der wichtigsten für die Interessen Europas im fernen Südamerika. Alle Reisenden und Naturforscher, welche jene Gegenden im Norden Brasiliens durchforscht, sind darüber einig, daß hier noch eine neue Welt zu entdecken und für Europa fruchtbringend zu machen ist. Alexander v. Humboldt erklärt den Amazonas sogar für das nach Jahrhunderten künftige Centrum der Welt-Civilisation! Brasilien hat damit alle Diejenigen zum Schweigen gebracht, welche um die Wette behaupteten, dem Kriege gegen Paraguay läge die Absicht zu Grunde, die sämmtlichen Gewässer des Plata-Beckens und die freie Schifffahrt auf demselben nur für sich allein zu erobern. Allerdings muß Brasilien bestrebt sein, auf allen Flüssen, die in seinen inneren Provinzen entspringen, aber durch andere Länder erst in den Ocean gelangen, eine vollständig freie Bewegung der Schifffahrt zu haben, und hat demgemäß unermüdlich mit Paraguay, der argentinischen Conföderation und Uruguay Verträge zu schließen versucht. Immer aber hat Paraguay sich widersetzt und den Paraguayfluß wie den oberen Parana in Fesseln zu legen getrachtet, dazu jene Befestigungen gebaut, welche zu überwinden jetzt der Tripel-Allianz so viele Mühe kostet und die brasilianischen Provinzen Matto grosso, Goyaz und San Paulo vollständig dem Weltverkehr verschlossen. Ja, der gegenwärtig wüthende Krieg ist aus einer That des Dictators Lopez von Paraguay entstanden, welche dieses Verhältniß deutlich veranschaulicht. Von Rio de Janeiro bis Cuyala, Hauptstadt der Provinz Matto grosso (dichter Wald), im fernen Westen, hat man zu Lande 60 Tagereisen zurückzulegen. Es muß daher die Communication durch den Umweg über die Platamündung, den Parana, Paraguay und San Lourenço hinauf, zu Wasser eingeschlagen werden. Als nun der neuernannte brasilianische Gouverneur der Provinz Matto grosso, den Paraguay hinauf, bei Assuncion, der Hauptstadt des Dictators Lopez, vorüberfahren wollte, nahm Lopez das Schiff mit Vorräthen und Geld weg und den Gouverneur gefangen, so daß, als nun der Krieg ausbrach, die Provinz Matto grosso vollständig isolirt war. Solche Zustände, solches Abbinden seiner Lebensadern kann sich Brasilien allerdings nicht gefallen lassen und muß seine ganze Kraft anwenden, um sie zu beseitigen. Einen schlagenderen Beweis, daß Brasilien die Oeffnung jener Flüsse nicht für sich und seine Interessen allein, sondern wirklich für den Welthandel will, kann es wohl nicht geben, als indem es aus freien Stücken diejenigen Ströme öffnet, welche ausschließlich in seinem eigenen Gebiete liegen. Auch der Paragraph des Tractats, den die Triple-Allianz in Buenos Ayres abgeschlossen und welcher festsetzt, daß die am Paraguay und Parana vom Dictator Lopez aufgeführten Befestigungen unter allen Umständen geschleift werden müssen, hat keinen anderen Grund, als die Fesseln dieser Ströme für immer zu lösen. Brasilien hat an den Anhang der Flüsse Paraguay, Parana und Uruguay ganz bestimmte Eigenthumsrechte, theilweise grenzt es an dieselben, muß sie also frei befahren können. Den Plata aber und den Amazonas mit ihren mächtigen Zuflüssen dem Welthandel geöffnet zu haben, wird für alle Zei ein unbestreitbares und großes Verdienst für Brasilien sein.

Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 9. Jan. Nach Epirus sind 5 Infanterie-Bataillone abgerückt, 5 weitere sind zum Marsche bereit. Die dortige Christenbevölkerung verweigert den eingefallenen Banden der Hellenen die Lebensmittel. Nachrichten aus Candia melden: Der Insurgentenchef Zimbrakaki ist mit einer Abtheilung von Freiwilligen nach Griechenland eingeschifft. (Wolff's T. B.)

Coburg, 10. Jan. Die „Coburger Zeitung" dementirt officiös die Zeitungsnachricht, daß die thüringischen Fürsten beabsichtigen, zu Gunsten des Großherzogs von Weimar abzudanken. (Wolff's T. B.)

Literarisches.

△ **Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur** von **S. Sugenheim.** 2. Band. Leipzig bei Wilh. Engelmann, 1866. Schon bei Besprechung des 1. Bandes nahmen wir Gelegenheit, auf die Bedeutung des vorliegenden Werkes hinzuweisen; der zweite Band bestätigt unsere Ansicht, daß wir es mit einem Werke zu thun haben, welches gleich einer Philosophie der Geschichte, nur mit noch realerer Basis, den wahren Unterbau historischer Bildung fördern hilft. Neben den bekannten wichtigen Quellen werden die neuesten Werke und Monographien, die an und für sich auf genauem Special-Quellenstudium basiren, verwerthet und es ist löblich, daß der Verfasser nie das Quellenstudium allein entscheiden läßt, sondern der entschiedenen und aufgeklärten Ansicht der Gegenwart in der Auffassung schwieriger Streitfragen Rechnung trägt. Das vierte Buch beginnt mit Conrad I. und der Darstellung der argen Gefährdung der deutschen Einheit. „Jeder Stamm gewahrte die Gleichberechtigung der Reichsverfassung darin, daß er der herrschende werde, gehorchen wollte keiner dem anderen." Ein ausgezeichnet auch in volkswirthschaftlicher Beziehung durchgearbeitetes Capitel schildert Heinrichs I. große Verdienste um Wiedererhebung der deutschen Wehrkraft, seine Kämpfe mit den Ungarn, Slaven und Dänen, seine sittliche Größe und seinen Tod. Durch die Schlacht auf dem Lechfelde wird Deutschland von den Ungarn erlöst, die italienischen Wirren gewinnen, da Deutschland sich betheiligt, die Oberhand. Die verhängnißvollen Mißgriffe in einzelnen Handlungen nachfolgender Regenten werden in ihren Consequenzen entwickelt. Das fünfte Buch behandelt die fränkischen Kaiser und Lothar den Sachsen. Am eingehendsten und treffendsten ist der Einfluß Roms auf Deutschland gezeichnet, besonders das welthistorische Wirken und Schaffen Gregors VII. Das sechste Buch, über die Hohenstaufen, läßt über dem an Thaten reichen Vorwurfe die für die Cultur wichtigen nebensächlichen Ereignisse nicht unberührt, so z. B. die Christianisirung und Germanisirung der deutschen Slavenländer; genauer geht dann das siebente Buch auf Deutschlands innere Entwickelung ein; als hervorragend erwähnen wir hier die Schilderung der wachsenden Analogie des Christenthums mit dem Heidenthume, des Ritter- und Mönchthums, des Einflusses der Kreuzzüge, der Entstehung der Gemeinden und Zünfte. — Die Kämpfe der Städte um ihre Selbsterhaltung entwickelten den mannhaften Charakter des deutschen Bürgerstandes; das Studium jener Zeit, wo der Bürger Gut und Blut einsetzen mußte, um seinen Söhnen und Enkeln das Leben zu sichern, wird gewiß nicht ohne Nutzen bleiben, wenn wir bedenken, daß auch wir, wenn auch zu friedlicherem Kampfe gegen Anmaßung von derselben den Elementen der Freiheit drohenden Partei noch immer berufen und verpflichtet sind.

△ **Geschichte der französischen Nationalliteratur** von **Fr. Kreyßig.** 3. Auflage. **Berlin**, Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1866. Das Buch ist wesentlich für höhere Lehranstalten bestimmt, es ist dem Verfasser gelungen, eine Literaturgeschichte zu schreiben, die den Vorträgen des Lehrers überall die nöthigen Anknüpfungspunkte giebt, ohne ihn in der Ausdehnung und Auswahl des Stoffs, je nach dem Bildungsstande seiner Klasse, irgendwie zu beschränken, die dabei für den Schüler ein hinreichendes Material zu Styl- und Sprechübungen enthält und endlich auch darauf Anspruch machen kann, den Abiturienten, sowie bei dem Selbstunterricht im Allgemeinen ein zu weiteren Studien aufmunternder Freund und Rathgeber zu bleiben. Ein tieferes Verständniß eines Montaigne, Pascal, Descartes, Malebranche, Montesquieu, Rousseau ꝛc. läßt sich bei dem Schüler nicht erwarten, aber gleichwohl muß er die Heroen der Literatur kennen lernen, muß ahnen, was der gebildete Mann begreift. Das Werk ist ursprünglich französisch geschrieben und in beständigem Hinblick auf die Erleichterung einer instructiven Rückübersetzung ins Deutsche übertragen. Es verdient die wärmste Berücksichtigung.

Provinzial-Zeitung.

§§ **Breslau**, 10. Jan. [Unterbrechung der gestrigen Theater-Vorstellung.] Ueber den Aufführungen des „Troubadour" auf der hiesigen Interimsbühne scheint ein eigener Unstern zu walten. Nachdem kürzlich erst bei dieser Oper wegen plötzlichem Unwohlsein von Fräulein v. Zawisza eine Störung stattgefunden hat, stieß der beliebten Sängerin gestern auf der Bühne während einer allerdings sehr nervenerregenden Scene ein höchst bedauerlicher Unfall zu, der die weitere Aufführung des „Troubadour" verhinderte. Als in dem Finale eben Fräulein v. Zawisza als „Azucena" die Worte gesungen: „Laß deine Laute wieder erklingen ꝛc.", und sich nach der Bank hinschleppen wollte, um dort zu ruhen, versagte ihr plötzlich jeder weiterer Ton. Man bemerkte, wie ängstlich sie sich im Vorgefühl einer nahen Betäubung an ihren Partner, Herrn Bohlig, anklammern wollte, um nicht zu Boden zu stürzen. Dieser nahm ihren Zustand jedoch im ersten Augenblick nicht wahr, sondern hielt ihre Bewegungen für lebhaftes Spiel und hielt sie nicht fest. Im nächsten Augenblicke sank die Betäubte hin und stieß einen markdurchschütternden Schrei aus, worauf sie regungslos liegen blieb. Man kann sich das Entsetzen und den Schreck des Publikums denken, das auf einmal aus dem Reiche der Illusionen in das Gebiet der traurigsten Wirklichkeit versetzt wurde. Einen Moment war Alles sprachlos und blickte betäubt auf die Bühne hin, deren Vorhang endlich fiel, nachdem dieser Ruf von allen Seiten laut geworden war. Die Situation des Herrn Bohlig war bei dem ganzen bedauerlichen Vorfalle eine sehr deprimirende. Es wurde schließlich ein Arzt unter dem Publikum seitens der Direction gesucht und in der Person des Herrn Dr. L. gefunden, welcher der Ohnmächtigen wohl den ersten ärztlichen Beistand geleistet haben wird. Der Vorhang hob sich dann wieder und Herr Mehr verkündete unter athemloser Stille der Anwesenden, daß Fräulein von Zawisza plötzlich erkrankt sei und die Oper nicht zu Ende gespielt werden könne, weshalb die Direction um Entschuldigung bitte.

△ [Statistisches.] Seit 1822 ist das Religionsverhältniß der Bevölkerung von Breslau fast stabil, man zählt ⅔ Protestanten, ⅓ Katholiken. 1822 zählte Breslau 4765 Juden, 1832 — 4905, 1842 — 6339, 1852 — 8080, 1864 — 11590. Die größte Anzahl Freigemeindler weist 1846 — 2023 nach, 1855 zählte man 479, 1864 dagegen 1069. — Bei einer Einwohnerschaft von 156664 Seelen zählte man 1864 nach den Altersklassen 15911 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre, 5751 bis zum 7., 18011 bis zum 14. Jahre, 6095 Personen bis zum 16., 82089 bis zum 45., 19042 bis zum 60. Jahr, 9745 mehr als 60 Jahr alte Leute. Im höheren Lebensalter ist dem Geschlecht nach das weibliche an Zahl vorherrschend, die Lebensdauer desselben also höher. Die Zahl der Verheiratheten betrug 1822 — 12712, 1832 — 12006, 1842 — 14082, 1852 — 16555, 1864 — 23685. Man zählte Haushaltungen 1855 — 24264, 1864 — 33531. — Die Anzahl der Taubstummen betrug 1832 — 66, 1843 — 95, 1852 — 100, 1864 — 159, ein Verhältniß, welches ziemlich mit der steigenden Einwohnerzahl correspondirt; die Zahl der Blinden betrug 1832 — 72, 1843 — 95, 1852 — 83, 1864 — 126. — Die Bevölkerung wuchs auch bedeutend durch Zuzug Fremder, in den Jahren 1822—1840 beträgt der Zuzug jährlich ca. 1000 Personen, 1841—46 ca. 2000, 1847—1849 nur 67, 1850—1852 ca. 3000, 1853—1861 ca. 2000, 1862—64 ca. 5000 Personen. — Geboren wurden 1822—1848 immer jährlich ca. 2800 bis 3000, 1850—1862 — 4—5000, 1863 — 5387, 1864 — 5576 Personen. — Es starben 1822—1847 — 2800—3500 Personen, 1848 — 4014, 1849 — 6387, 1850—1854 — 3000—4000, 1855 — 5410, 1856—1862 — 3800 bis 4500, 1863 — 5444, 1864 — 4975 Personen. — Die Zahl der unehelichen Geburten ist stetig in 40 Jahren von 463 auf 1112 gestiegen.

≏ **Breslau**, 8. Jan. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalts-Substitut Kasper. In allen Verhandlungen vertheidigte R.-A. Freund.

Die erste Anklage betraf schweren Diebstahl im ersten Rückfalle. Als Angeklagter erschien der Gastwirths-Sohn Josef Klotz aus Schön-Ellguth. Derselbe hütete am 2. October v. J. bei der Windmühle des Müllermeisters Preuß Vieh, besuchte hierbei den Müllergesellen Julius Kirsch in der Mühle und ging mit diesem darauf in's Dorf. Hierbei verschloß Kirsch die Mühle sorgfältig und nahm den Schlüssel an sich. Kirsch trennte sich später von Klotz und kam nach ¾ Stunden zur Mühle zurück. Hierbei bemerkte er, daß die Mühle stehen blieb und daß ein Mensch die Treppe hinauf zur Mühle lief, worauf dieselbe wieder in Gang kam. Dieser Mensch kam die Mühle wieder herunter und blieb bei der Mühle stehen. Kirsch bemerkte herantretend einen großen Sack bei der Mühle stehend und erkannte in dem bei der Mühle stehenden Menschen seinen früheren Begleiter Klotz. Derselbe erzählte, es seien Diebe hier gewesen, die er verjagt habe. Es fehlten bei näherer Recherche 9 Viertel Roggen. Der Dieb war Klotz gewesen, den auch die Mehlspuren auf dem Rücken verriethen, die von dem Hinaufsteigen auf die Mühle herrührten und die er, als er Kirsch in's Dorf begleitete, noch nicht gehabt hatte. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die zweite Verhandlung betraf wissentlichen Meineid und wissentlich falsche Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Als Angeklagte erschien die unverehel. Caroline Schwintowski aus Freihan. Sie und der Bäckermeister Trennert wohnten in einem Hause zusammen, lebten aber gerade nicht in dem besten Einvernehmen mit einander. Nach ihrer Angabe wurde sie von Trennert wiederholt gemißhandelt. Als eines Tages während der Ernte v. J. mehrere Hofeknechte Korn einfuhren, kamen sie auch bei dem Hause vorüber, in dem die Schwintowski wohnte. Hierbei fielen ihnen einige Roggengarben von dem Wagen, ohne daß sie es bemerkten. Es stürzten einige Leute aus dem Hause heraus, um sich der Garben zu bemächtigen, sahen aber, daß ihnen hierin Trennert zuvorgekommen war und die Garben an sich genommen hatte. Auf von der Schwintowski eingereichte Denunciation wurde Trennert in einen Diebstahlsproceß verwickelt und in erster Instanz verurtheilt, weil die Schwintowski beschwor, daß Trennert noch die Wagen gesehen habe, als er die Garben aufgelesen und vor dem Thore gestanden habe, als der Wagen vorbeigefahren sei und die Garben herunterfielen. Da er sonach hätte wissen müssen, welche Eigenthümer die verlorenen Garben hatten, sie aber gleichwohl in seine Wohnung trug und dem Eigenthümer nicht zustellte, wurde diebische Absicht bei ihm angenommen. In zweiter Instanz hatte Trennert Entlastungszeugen vorgeschlagen, welche bei ihrer Vernehmung Aussagen machten, wodurch die Deposition der Schwintowski widerlegt und auf Grund deren Trennert freigesprochen wurde, obgleich die Schwintowski im Wesentlichen ihre früheren Aussagen wiederholte und die Richtigkeit derselben auf ihren früheren Eid betheuerte. Sie wurde demnach unter die Eingangs erwähnte Anklage gestellt und von den Geschworenen schuldig befunden, eine wissentlich falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben, dagegen nichtschuldig, einen wissentlich falschen Eid geleistet zu haben. Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus.

In der dritten Verhandlung wurde der Fleischermeister Joh. Carl August Nieselt wegen Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

ȣ **Breslau**, 8. Januar. [Versammlung.] Am 7. Januar Abends versammelten sich einige Arbeiter und ihre Freunde im Trebnitzer Hause (Ritterplatz), um ein demokratisches Wahl-Comite zu bilden. Der Vorsitzende, Hr. Scheil, wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß das allgemeine, directe Wahlrecht jeden Staatsbürger in den Stand setze, nach seiner innern Ueberzeugung zu wählen, was unter dem Dreiklassensystem nicht der Fall gewesen. Es komme darauf an, ob wir nur Candidaten aufstellen oder nicht, die andern verwandten Parteien zu zwingen, Rücksicht auf uns zu nehmen, die wir einen großen Theil der hiesigen Bevölkerung vertreten und zu diesem Zwecke dürfe man sicher auf das Zusammengehen mit Männern rechnen, deren Einfluß und Gewicht bekannt. Zur Erläuterung der vorgeschlagenen Resolution wies der Vorsitzende darauf hin, daß es sich darum handle, die Ideen einer bisher bevormundeten Mehrheit durchzuführen; auch stehe die sociale Frage jetzt, nach Einführung des allgemeinen directen Stimmrechts vor einer neuen Stufe der Entwicklung; die sogenannten „Grundrechte" müßten verwirklicht werden. Auf der in der Resolution kurz angedeuteten Grundlage sei weiter zu bauen und eine Garantie eines endlichen Sieges läge bereits darin, daß man sich die höchsten Ziele gesteckt habe: den deutschen Einheitsstaat und die volle sociale und poli-

lische Freiheit. — Hr. Weiß machte die Anwesenden auf die Wichtigkeit des heutigen Vorgehens aufmerksam. Mit dem unglücklichen Ende der deutschen Bewegung von 1848 und 49 habe die Demokratie ihr Banner eingerollt. Jetzt, am Beginn einer neuen Epoche, nachdem der Donner von Königgrätz das Signal zum Neubau Deutschlands gegeben, müsse die Demokratie, die lange nur als linke Fraction der Fortschrittspartei ihr Dasein gefristet, wieder auf dem Kampfplatz erscheinen, um zu zeigen, daß sie seit 18 Jahren etwas gelernt habe und dazu da sei, die Interessen der Freiheit ganz besonders zu betonen. Man erkenne die Thatsachen an*) und setze Alles ein, um den deutschen Staat zu schaffen. Man möge sich der Consequenzen des heutigen Vorgehens tief bewußt sein, es sei ein Bruch mit der Vergangenheit!

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Mitglieder des unterm 7. Januar 1867 gebildeten demokratischen Wahl-Comite's erklären:

1. daß nur auf der Grundlage der vollen socialen und politischen Freiheit der deutsche Einheitsstaat errichtet werden kann;
2. deshalb nur die Wahl solcher Abgeordneten zu unterstützen, welche durch ihre frühere öffentliche Thätigkeit dargethan haben, daß sie die höchste, aufopferndste Liebe für die innere Freiheit und für die materielle Entwicklung der bisher wenig berücksichtigten ärmeren Volksschichten besitzen;
3. endlich dahin zu wirken, daß für die Zukunft befähigte Kräfte auch aus den arbeitenden Klassen in das Parlament geschickt werden können.

Das Comite wurde gebildet aus den Herren Fabian, Giersberg, Mazatka, Scheil, Schulz, Thien, Weiß, Wulf, Zelleney und behielt sich die Ergänzung durch andre Kräfte vor. — Die Sitzung wurde 9½ Uhr geschlossen.

□ **Breslau**, 7. Januar. [Handwerker-Verein.] Die am vorigen Sonnabend stattgefundene gesellige Abendunterhaltung bot zunächst einen Neujahrsprolog, den Hr. A. Freyhan verfaßt hatte und der von einem anderen Mitgliede der Vergnügungscommission gesprochen wurde. Es folgten darauf zwei musikalische Productionen der Gesangsklasse (Männerfestgesang von Kuntze und die Haydnsche Kinder-Symphonie), zwischen beiden wurde ein dramatisches Gedicht: „Zombi" von einem Mitglied vorgetragen. Den zweiten Theil des Programms bildete das Lustspielchen von Hutt: „Das war ich!" das recht wacker von den Mitspielenden dargestellt wurde. Zum Schluß vergnügte ein Tanz die zahlreich erschienene tanzlustige Jugend.

—* **Breslau**, 8. Januar. [Gewerbe-Verein.] In der gestrigen allgemeinen Versammlung gab Herr Ingenieur Kayser ein treffliches Bild von dem Pariser Ausstellungspalaste und seiner Umgebung, wie solche bereits im Feuilleton dieser Zeitung näher beschrieben worden sind. Der Vortrag wurde durch ein anschauliches Tableau erläutert. Herr Kayser wird im Februar nach Paris abreisen, wo er bekanntlich mit der Commission des deutschen Ingenieur-Vereins die Vertretung der vaterländischen Aussteller übernimmt. Nach weiteren diese Angelegenheit betreffenden Mittheilungen (siehe Nr. 13 d. Z.) wurde das Resultat der statutengemäß erfolgten Neuwahlen für den Vorstand dahin festgestellt, daß an Stelle der ausscheidenden Mitglieder die Herren Director Fuchs, Kaufm. Milch und Sattlermeister Pracht gewählt sind. Schließlich sprach Herr Serbin über die außerordentliche Rentabilität der englischen Baugenossenschaften, deren günstige Ergebnisse in dem bezüglichen Artikel dieser Zeitung (s. Sprechsaal in Nr. 11) ausführlich erörtert worden.

—* **Breslau**, 9. Jan. [Der gestrige Vortrag im Elisabetan], von Hrn. Dr. Weniger gehalten, gab eine höchst anregende Skizze aus dem Kunstleben des Alterthums, welche insbesondere die außerordentlich reichen Kunstschätze des alten Delphi eingehend schilderte und würdigte. Indem der Redner hervorhob, wie innig das religiöse und bürgerliche Wesen der alten Griechen mit der Kunst verwachsen war, wies er darauf hin, daß die modernen Kunstakademien eigentlich wenig mehr sind, als das Mittel, die seltenen Anwandelungen ästhetischer Laune zu befriedigen. Der Vortrag schloß mit dem Wunsche, es möchten endlich die vielen werthvollen Reste und Trümmer, welche sich auf der Stätte des alten Delphi noch vorfinden, vor brutaler Vernichtung geschützt werden.

□ **Breslau**, 8. Jan. [Frauenbildungs-Verein.] In der gestern Abend in dem bisherigen Versammlungslocal (dem Prüfungssaal der Töchterschule auf der alten Taschenstraße) stattgefundenen Sitzung hielt wiederum Hr. Director Dr. Gleim Vortrag über Seife. Er knüpfte insofern an den vorigen an, als er hervorhob, daß, während die Brennmaterialien meist aus Kohlenstoff bestehen, sich beim Holz noch ein anderer Bestandtheil geltend mache, dies sei die Pottasche. Gewonnen werde sie durch Auslaugung der Holzasche und Abdampfung der so entstandenen Lauge. Die Gewinnung derselben aber würde zu kostspielig sein, da das Holz zu theuer ist, um selbst in Litthauen, wie noch vor einigen Jahrzehnten dort geschah, in Masse dazu verwendet zu werden. Darum wird statt der Pottasche die ihr verwandte Soda vorgezogen, die in der Natur, namentlich in unfruchtbaren Gegenden wie in den Seen Ungarns, Rußlands, Polens, der Wüste Sahara so häufig vorkommt, daß eben gerade sie selbst ein Grund der Unfruchtbarkeit der Gegend wird. Die Grundlage der Soda ist Natron, Salpeter, die der Pottasche Kali; mit Kohlensäure sei dies zu Essignatron verbunden, welches der Soda die große Schärfe verleiht, die auf der Zunge sich durch einen brennenden Geschmack verräth und auch auf leblose Stoffe zersetzend einwirkt, z. B. auf Speisereste, und ihr gerade ihre Bedeutung beim Waschen des Körpers wie der Wäsche verleiht, indem die darauf beruhende Eigenschaft der Seife es ist, sich mit dem Staub, Schmutz und den verschiedenen Fleckstoffen zu verbinden, die dann mit der Seife gemeinsam ausgespült werden. Beim Waschen der Hände aber komme es auf die Reinigung der den ganzen Körper bekleidenden feinen Hornhaut an, welche aber nur auf dem Wege chemischer Verbindung der fremdartigen Stoffe mit der Seife erzielt werde, nicht durch Reiben, welches Wäsche wie Haut zerstöre. Ferner ging der Vortragende auf die verschiedenen Seifen und deren Verfertigung durch Verbindung mit Fetten ein, von denen die harten Seifen mit Kali, die anderen mit Natron bereitet werden; die wohlriechenden Seifen werden aber keineswegs mit den Stoffen bereitet, den sie den Namen verdanken, sondern mit anderen chemischen Producten, die ihre übelriechende Eigenschaft nur zu bald verrathen; er warne vor dem Gebrauch des Chlorkalks beim Waschen der Wäsche, welcher den Gewebsfaden zerstöre, und sprach schließlich über den Gebrauch des gebrannten Kalkes. — Hierauf theilte die Vorsitzende mit, daß Dinstag, den 8. d. M., 8 Uhr, Herr Hauptlehrer Köhler seinen Unterricht wieder beginnen werde, der nebst Dinstag am Mittwoch, Donnerstag und Freitag stattfinde. Weitere Anmeldungen seien bald zu machen, da sie später nicht mehr angenommen werden. Ein Fragezettel enthielt einen Wunsch: der Vorstand möge doch ein Arbeits-Anerkennungs- resp. Nachweisungs-Bureau eröffnen, worauf mitgetheilt wurde, daß der Vorstand ein derartiges Unternehmen längst als sehr förderlich beabsichtige, daß ein solches aber wegen Local und Beamten sehr kostspielig sein würde; zu einer unentgeltlichen Uebernahme aber sich noch Niemand gemeldet habe; der Vorstand würde derartige Anerbietungen mit Freuden begrüßen.

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.] Sitzung der naturhistorischen Section am 28. November 1866. Herr Dr. Websky, Ober-Bergrath a. D., machte über das Vorkommen eines höchst seltenen Silber-Erzes, des Xanthokon's, zu Rudelstadt in Schlesien Mittheilung; drei Exemplare dieses Minerals sind von dem königlichen Ober-Bergrath Herrn Runge dem mineralogischen Museum der hiesigen Universität zugestellt und das genannte Fossil an denselben bestimmt worden. Es sind Handstücke eines derben blättrigen Braunspathes, begleitet von chloritischem Ganggestein, welche 50 Lachter unter der Helener-Stollensohle, südöstlich vom Neu-Adler Kunstschachte der consolidirten Kupferberger Gruben auf dem Silberfirsten-Gange gebrochen worden sind, einer Lagerstätte, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts einige Anbrüche von gediegenem Silber lieferte und mit der man die nicht unerheblichen Vorkommen von gediegenem Silber, Rothgültigerz und Glaserz in den Bauen der früheren Kupfergrube Friederike Juliane in Zusammenhang bringt; auf Klüften besagten Braunspathes finden sich dendritische Gruppen und deutliche Krystalle von lichtem Rothgültigerz, begleitet von sehr kleinen sechsseitigen Tafeln eines diamantglänzenden, durchsichtigen pommeranzenfarbigen Minerals von geringer Härte und gleichfarbigem Strich; das Zusammenvorkommen mit lichtem Rothgültigerz und die charakteristische Farbe berechtigen, besagtes Fossil für Xanthokon anzusprechen, eine Species, welche im Jahre 1840 vom Freiberger Mineralogen, Ober-Bergrath, Professor Dr. Breithaupt an alten Stufen aus dem Bergwerke Himmelsfürst aufgestellt worden ist und abgesehen von Farbe und Krystallform sich von dem lichten Rothgültigerz durch einen höheren Schwefelgehalt auszeichnet.

Anschließend an diese Mittheilung und bezugnehmend auf seine Beschreibung des Gangsystems von Kupferberg und Rudelstadt in den Schriften der deutschen geologischen Gesellschaft B. V. (1853) Seite 353, beschrieb der Vortragende die geologischen Verhältnisse der Localität, wo die älteren und neueren Anbrüche der edlen Silbererze stattgefunden haben, und zeigte einige Proben derselben, welche aus jener Betriebs-Periode aufbewahrt worden sind, sowie das eine Exemplar, an welchem der obengenannte Xanthokon zu erkennen war.

Herr Prof. Grube legte der Section die Recherches sur les Bdellodes ou Hiroudinées et les Tremato des marins von van Beneden und Hesse vor, und sprach über die Blutegel mit Kiemen, namentlich über die Gattung Branchellion und deren von Leydig und Quatrefages auseinandergesetzte Eigenthümlichkeiten der inneren Organisation. Diese Thiere, welche parasitisch auf Fischen leben, fallen auf den ersten Blick dadurch auf, daß ihr Körper in zwei sehr ungleiche Abschnitte zerfällt: der vordere bildet einen durch seine Schmalheit und Einfachheit gegen den hinteren sehr abgesetzten Hals, dieser dagegen, merklich breiter, ist jederseits mit einer Reihe von Blättern eingefaßt, Athmungsorganen, welche bei fast allen andern Blutegeln gänzlich vermißt werden, hier aber an jedem Leibesringel vorkommen; überdies ist die Endscheibe auf ihrer Innenfläche mit lauter kleinen Haftscheibchen versehen. An dem geringelten Leibe gehören, wie aus der Untersuchung des Nervensystems und verdauenden Canals hervorgeht, immer je 3, bei Hirudo je 5 Ringel zu einem Segment, allein die schleifenförmigen Secretionsorgane, von denen bei Hirudo je 1 Paar in jedem Segment liegt und deren Mündungen also die Zahl der Segmente äußerlich bezeichnen, fehlen bei Branchellion, wo man dagegen jedes dritte Randblatt an der Basis kugelig aufgetrieben findet. Jede solche Auftreibung beherbergt ein herzartiges Organ, eine Aussackung der blutführenden Seitengefäße, doch soll die Kieme selbst kein Blut erhalten und abgeben, sondern nur mit Lymphe gespeist werden. An dem in jedem Segment ansehnlich erweiterten Darmcanal kann man nicht, wie bei den anderen Blutegeln, Magen und Darm unterscheiden, und er beginnt mit einer freibeweglichen, von einer Scheide umgebenen Rüsselröhre, ähnlich wie bei den Piscicolen und Clepsinen, denen sich Branchellion auch in der Dreitheiligkeit der Segmente anschließt. Kiefer und Augen fehlen. Die Genital-Oeffnungen liegen unmittelbar hintereinander auf der Grenze von Halstheil und Leib.

Zu den wenigen Arten dieser Gattung kommt eine neue, die sich in den Sendungen des Herrn Godeffroy findet und aus der Südsee stammt, Br. imbricatum Gr. Sie steht am nächsten Br. scolopendra Dies., hat jederseits 32 Kiemenblätter, die eben so wenig als bei diesem buchtig gefaltete Ränder besitzen, aber nicht gestielt und nierenförmig, sondern sitzend und abgerundet viereckig oder mehr oval sind, und deren unterer Theil sich so an die Bauchwand legt, daß sie sich dachziegelartig überdecken und man zwischen ihnen in natürlicher Lage nicht wie dort hindurchsehen kann. Ihre absolute Länge beträgt etwa ⅓ der Leibeswand, die von ihnen gebildete Randeinfassung erscheint jedoch, da sie schräg nach vorn gerichtet sind, merklich schmäler. Hals und Vorderscheibe zusammen betragen etwa nur ⅕ der Totallänge, welche 46 mm. ist, die Breite des bandförmigen und an den Enden sehr wenig verschmälerten Leibes ohne die Kiemen 6 mill. Die Farbe des Weingeistexemplars ist ein grauliches Weiß.

Beiläufig mag bemerkt werden, daß die in dem obengenannten Werk aufgeführte Saccobdella Nebaliae B. et H. mit dem von dem Vortragenden schon früher beschriebenen Seison Nebaliae identisch ist.

Zugleich legte der Vortragende einige noch unbeschriebene Blutegel aus dem nördlichen Neuholland vor, deren Verschiedenheit von den bekannten, wie bei fast allen diesen Thieren, ausschließlich auf der Färbung beruht. Zur Gattung Hirudo i. e. S. zu gehören scheint H. elegans Gr., 34,5 mm. lang, 7,5 mm. breit, olivenfarbig, mit 5 rostfarbigen schwarzgesäumten Rückenlängsstreifen in ziemlich gleichen Abständen, deren mittelster jedoch doppelt so breit als die übrigen ist und durch die ganze Länge läuft, während diese erst an den hinteren der 5 Augenpaare beginnen. Eine zweite Art H. novemstriata Gr. könnte wegen der weiten Afteröffnung vielleicht zu Aulacostomum zu zählen sein. Hier sieht man auf olivenfarbenem Grunde 9 schwarze Rückenlängsstreifen, deren 3 mittlere stärker als die andern nur linearen theils an sich, theils weil sie durch bleichrostfarbene Zwischenräume oder Binden von einander getrennt sind, am meisten ins Auge fallen. Der Körper ist auffallend gestreckt, 50 mm. lang und nur 4 mm. breit. Bei beiden Arten ist der Rand bleich gefärbt, der Bauch ungefleckt, die Endscheibe ohne Strahlen. Die dritte Art ist eine nur 12 mm. lange Clepsine, Cl. octostriata mit 2 Augen deren jetzt fast lehmfarbener Körper auf dem Rücken 8 dunkle braune Längsstreifen und 1 Querreihe kleiner Papillen auf fast jedem Ringel trägt. Die Endscheibe ist mit 5 braunen Strahlen gezeichnet. Grube. Roemer.

*) Wo bleibt denn bei dieser „Anerkennung" in dem „deutschen Einheitsstaate, die Candidatur des Herrn Dr. Jacoby?

** **Görlitz**, 8. Januar. [Gartenbau-Verein.] Sitzung vom 3. Januar. Die sehr zahlreich besuchte erste Versammlung des neuen Jahres wird von dem Vorsitzenden Herrn v. Wolff eröffnet. Herr Kaufmann Gerste hat eine Sammlung von selbstgezogenen Kürbissen, Herr Parkgärtner Sperling das von ihm selbst verfertigte Reliefbild eines Parkes ausgestellt. Aus den geschäftlichen Mittheilungen ist hervorzuheben, daß das Ausstellungsgebäude von der Militärbehörde zurückgewährt, die entstandenen Schäden constatirt und deren Reparatur auf Kosten der Commune angeordnet worden ist. Die Offerten zur Ausstellung sind bisher sehr spärlich eingegangen; die anwesenden Gärtner erklären sich jedoch ohne Ausnahme bereit, die Ausstellung ebenfalls zu beschicken und Herr Fabrikbesitzer Klose erbietet sich, das Ausstellungsgebäude mit Wasserröhren und Springbrunnen zu versehen. Herr v. Wolff lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die neu begründete Schlesische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Herr Dr. Gocksch beantwortet namens des Ausschusses für Obstbaumzucht die demselben überwiesene Frage wegen der geeigneten Zeit zum Verschneiden der Nußbäume dahin: daß Nußbäume in der Regel gar nicht verschnitten würden, und daß, wenn dies ausnahmsweise geschehen müsse, eine Zeit zu wählen sei, wo die Säftecirculation vollständig ruht, also etwa im Januar. Herr Döring verliest einen Aufsatz über Röthebau, Herr Gerste hält letzteren in hiesiger Gegend nicht für lohnend. Herr Sperling trägt einen selbstverfaßten Aufsatz über Verschönerung der Friedhöfe vor. Davon ausgehend, daß die Beschaffenheit der Friedhöfe eines Volkes einen Schluß auf dessen Culturgrad gestatte, weist der Vortragende namentlich auf die Pietät hin, welche in dieser Beziehung die Amerikaner gegen ihre Verstorbenen an den Tag legen. Redner giebt die Normalgröße eines Friedhofes auf 150 □-R. für je 1000 Bewohner, excl. des zu den Verschönerungen erforderlichen Raumes, an und geht dann auf die Einrichtung und Ausschmückung näher ein. Er macht den Vorschlag, den Friedhof auf drei Seiten mit einer zehn Fuß hohen Mauer zu umgeben, an welche sich Familiengrüfte lehnen würden. Die vierte Seite würde ein Park einnehmen, in welchem ausgezeichnet Grüfte ihren Platz finden könnten. Aehnlich sei der New-Yorker Friedhof angelegt, welcher einem prachtvollen Parke gleiche und von einem großen Theile der Einwohnerschaft als Promenade benutzt werde. — Herr Breithor bringt den Antrag ein: den Ausschuß für Obstbaumzucht zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es den städtischen Behörden zu empfehlen sei, an geeigneten Stellen im Stadtforst große Obstplantagen zu etabliren. Antragsteller verweist auf den Mangel an gutem Obst in Görlitz, betont die Rentabilität einer solchen Anlage und deren Nutzen als Erwerbsquelle für die nächste Umgegend. Der Antrag wird dem Ausschusse für Obstbaumzucht zur Berichterstattung überwiesen.

[**Breslauer Börse vom 10. Januar.**] Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 81 1/12—80⅞ bez. Oesterr. Banknoten 76¾—⅝ bez. Schles. Rentenbriefe 91 1/12 bezahlt. Schlesische Pfandbriefe 87¾ bez. u. Gd. Oesterr. National-Anleihe 52⅝ bez. Freiburger 141¼ bez. Neisse-Brieger 103½ Br. Oberschles. Litt. A. und C. 175⅞ bez. Wilhelmsbahn 53⅞ bez. Oppeln-Tarnowitzer 74¼ Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 60 bez. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 64 Br. Amerikaner 76⅝—⅞ bez. u. Br. Warschau-Wiener 60½ bez. u. Br. Minerva 37¾ bez. u. Gd.

Breslau, 9. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	97—99	95	87—91	Gerste	58—59	55	50—53
do. gelber	95—97	93	87—89	Hafer	33—31	32	30—31
Roggen	70	69	68	Erbsen	66—70	63	51—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	202	192	178	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	176	166	
Sommerrübsen	163	156	146	
Dotter	160	150	140	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16½ Br., ⅜ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus

---

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 9. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die 3% Rente eröffnete zu 70, 00 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet. Schluß-Course. 3proc. Rente 69, 82½. Italienische 5proc. Rente 53, 85. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 392, 50. Credit-Mobilier-Actien 505, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 388, 75. Oesterr. Anl. de 1865 pr. cpt. 307, 50. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82⅞.

London, 9. Januar, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 91. 1% Spanier 32. Sardinier 71½. Italien. 5% Rente 52¾. Lombarden 15½. Mexicaner 17⅞. 5% Russen 86½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 32⅞. Amerikaner 72⅞.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest. — Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅞. Berliner Wechsel 104⅞. Hamb. Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 89⅞. Finnländische Anleihe 82¼. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. Staat.-Anl. pro 1882 76⅝. —. Oesterreich. Bankantheile 655. Oesterr. Credit-Actien 142½. Darmst. Bank-Actien 206½. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 94½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 153¼. Hessische Ludwigsbahn 132⅞. 5% österreichische Anleihe von 1859 58¼. 1854er Loose 55⅝. 1860er Loose 64⅝. 1864er Loose 68⅜. Badische Loose 51⅞. Kurhess. Loose 53⅞. Baierische Prämien-Anleihe 99¼. Oesterreich. National-Anlehen 51¼. 5% Metalliques 43½. 4½% Metalliques 37¾.

Wien, 9. Januar. [Abendbörse.] Creditactien 158, 00. Nordbahn 157, 00. 1860er Loose 83, 90. 1864er Loose 75, 00. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 207, 50. Galizier 219, 50. Czernowitzer 185, 50. Flaue Stimmung.

Triest, 9. Jan., Mittags. Der fällige Lloyddampfer „Minerva" ist mit der ostindisch chinesischen Ueberlandspost heute Mittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Hamburg, 9. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds ruhig. Valuten fehlend. Die Posten aus dem Norden wie aus dem Süden fehlen. Schluß-Course: National-Anleihe 51¾. Oesterr. Credit-Actien 59¾. Oesterr. 1860er Loose 63⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾ ex dv. Norddeutsche Bank 117⅞. Rheinische 114. Nordbahn 80. Altona-Kieler alte — —, dito neue 133½. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 87. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82. 6proc. Verein.-St.-Anl. pr. 1882 69⅝. Disconto 2¾ pCt.

Hamburg, 9. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, 2 Thlr. niedriger, ab auswärts fest, 129—130pfd. ab Pommern 150 bez., pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gld., pr. Frühjahr 151 Br., 150 Gld. Roggen loco still, ab auswärts 1 Thlr. niedriger, pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gld., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gld. Oel loco 25½, pr. Mai 26½—26⅝, pr. Oct. 27, geschäftslos. Kaffee fest, 20.0 Sack diverse Sorten umgesetzt. Zink fest, 2000 Ctr. pr. Frühj. zu 14½ verkauft. — Wetter milde, schön.

Liverpool, 9. Januar, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling amerikanische 15¼, middling Orleans 15½, fair Dhollerah 12⅝, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11½, Bengal 8⅞, good fair Bengal 9½, Oomra 12½, Pernam 16.

Paris, 9. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 101, 00, pr. Februar 101, 00. Mai-August 102, 00. Mehl pr. Januar 81, 00, pr. März-April 82, 50. Spiritus pr. Januar 59, 60.

London, 9. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen wie fremder zu Montagspreisen fest gehalten bei geringem Geschäft. Frühjahrsgetreide unverändert. — Regen.

Berliner Börse vom 9. Januar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98⅜ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1850, 52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89½ bz.
dito 1854	4½	98½ bz.
dito 1855	4½	98½ bz.
dito 1856	4½	98½ bz.
dito 1857	4½	98½ bz.
dito 1858	4½	98½ bz.
dito 1864	4½	98½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¾ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79¼ B.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	87⅜ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90½ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	89⅜ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	90 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	95 G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91¼ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92 G.

Louisd'or 111 G. — Oest. Bk. 76⅛ bz.
Goldkr. 9. 7¾ B. — Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	45¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	52⅝ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	64½ bz.
dito dito 64	—	39 B.
dito 64er Pr.-A.	4	57 G.
dito Eisenb.-L.	—	64¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¾ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	61¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ etw. bz.
dito à 300	5	92 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — —
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅜ à 76¾ b. u. B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97 G.
dito II.	4½	97 B.
dito IV.	4½	93⅛ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	101½ G.
dito	4	85¼ B.
dito III.	4	84 bz.
dito	4½	95½ bz.
dito IV.	4	85¼ G.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81¾ B.
dito III. Em.	4½	87 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	76½ B.
Niederschl.-Märk.	4	89⅜ G.
dito conv.	4	89⅜ bz.
dito III.	4	88 bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78⅜ B.
dito F.	4½	93¾ B.
Oest.-Franz.	3	235 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	220 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94½ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103¼ bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	150¼ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	214¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157 B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	210½ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60 etw. bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	141½ bz.
Cöln-Minden	15⅔	17⅔	4	144¼ B.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	53¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	75½ bz.
dito dito	—	—	5	82½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	85 bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	146 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	195 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	20	4	260 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	8	4	128¾ B.
Mecklenburger	3½	3	4	78½ bz. u. G.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	103½ G.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	85 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	81½ à 81 bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	175 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	155 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	175 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	106 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7½	5	103½ à 103 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	74¾ bz.
Rheinische	1¼	7	4	114½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32½ bz. u. G.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	93 B.
Thüringer	8	8½	4	132¼ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	8½	5	60¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	152 G.
Braunschw. B.	—	—	4	88 etw. bz.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	114¼ etw. bz.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	111 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	103½ B.
Gothaer „	7	7½	4	96 G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85 bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¾ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108¾ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	112 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	92½ G.
Posener Bank	7	6½	4	98½ B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/30	10 14/15	4½	146½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	67½ etw. bz.
Weimar „	7	6½	4	93½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	104¾ etw. bz.
Coburg Credb. A.	8	8½	4	89 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81⅜ bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	2¼ etw. bz.
Disc.-Com.-Anth	6½	6½	4	101½ à 102 bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	25 B.
Leipziger „	4	4	4	78¾ G.
Meininger „	7¼	7	4	93⅞ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 bz.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	61¼ à 60¾ bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	112 B.
Minerva	—	1	5	36½ etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143½ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 21¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	76⅞ bz.
dito	2 M.	76⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.20 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	89⅜ bz.
dito dito	3 M.	87⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	81 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110¼ bz.

Breslau, 10. Januar. Wind: Süd-West. Wetter: schön. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Am heutigen Markte fanden die mittelmäßig guten Angebote nur vereinzelte Beachtung.

Weizen wurde billiger erlassen, pr. 84 Pfd. schles. weißer 87—99 Sgr., gelber 87—97 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 86—100 Sgr., gelber 86—97 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen eher fester, pr. 84 Pfd. 68—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Gerste ohne Aenderung, pr. 74 Pfd. weiße 57—59 Sgr., gelbe 49—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen ruhige Frage. — Wicken stilles Geschäft. — Oelsaaten schwaches Angebot. — Lupinen ohne Käufer. — Schlesische Bohnen schwach zugeführt. — Schlaglein vermehrt angeboten. — Rapskuchen ruhiger, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.